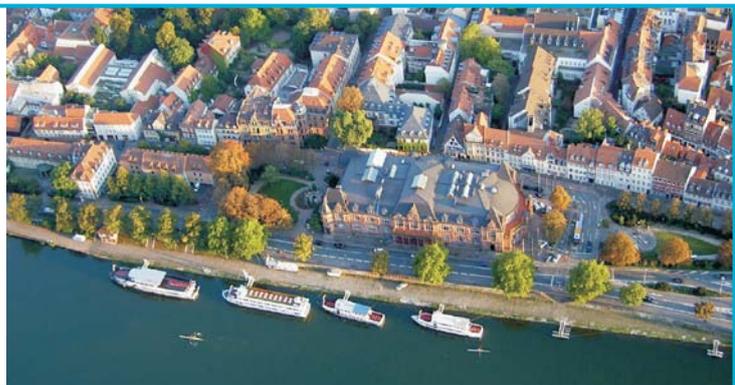


Realisierungswettbewerb
Erweiterung Stadthalle Heidelberg

Nichtoffener Realisierungswettbewerb nach RPW 2008 mit
vorgesaltetem, offenem Bewerberauswahlverfahren

Entwurf



Realisierungswettbewerb Erweiterung Stadthalle Heidelberg

Nichtoffener Realisierungswettbewerb nach RPW 2008 mit vorgeschaltetem, offenem Bewerberauswahlverfahren

Ausloberin



Palais Graimberg
Kornmarkt 5, Postfach 105520
69045 Heidelberg

Wettbewerbsbetreuer:

neubighubacher
Architektur Städtebau Strukturentwicklung

Brüsseler Straße 63
50672 Köln

Juni 2009

Vorwort

Stadtprofil schärfen (Stärken stärken)

Eine der anspruchsvollsten Zukunftsaufgaben Heidelbergs ist es, ihr etabliertes Profil als Wissenschaftsstadt weiter zu entwickeln und sich engagiert und innovativ in die internationale Arbeitsteilung und Konkurrenz der Universitätsstädte einzubringen. So soll auch in Zukunft wissenschaftliche Exzellenz mit der Tradition der europäischen Stadt im Einklang sehen.

Das weltberühmte Heidelberger Stadtbild mit seiner landschaftlichen Einbindung zwischen Berg und Fluss ist dafür ein außerordentlich starker Standortfaktor. Durch die Verknüpfungsmöglichkeit des Standorts mit dem Projekt „Stadt an den Fluss“ gewinnt die Erweiterung der Stadthalle zusätzliche Bedeutung für grundlegende Stadtentwicklungsfragen.

Seit 1980 schreibt das Modell Kongresshaus Stadthalle Heidelberg durch die mehrdimensionale, multifunktionale Nutzung des Gebäudes für Tagungen und Kongresse, für Messen und Ausstellungen, für Gastronomie und Gesellschaft sowie für kulturelle Veranstaltungen eine Erfolgsgeschichte. Doch nach nunmehr dreißig Jahren steht sie nicht nur in ihrer Funktion als Kongresszentrum, sondern auch als Konzerthaus vor neuen Herausforderungen, auch um im Vergleich zu neuen Häusern anderenorts an Profil und Konkurrenzfähigkeit zu gewinnen.

Sowohl Standortprofilierung als auch Aufwertung des Hauses lassen sich - so das Ergebnis der umfangreichen Vorstudien - nur durch eine Erweiterung für ein qualifiziertes Kongress- und Tagungsangebot erreichen. Dabei kann es sich geradezu als Glücksfall erweisen, dass die Standortfrage mit einem weiteren stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Ziel, der Umgestaltung des Neckarufers, korrespondiert. Denn der Bau des Neckarufertunnels und einer neuen Uferpromenade zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlsruhbahnhof erschließt für Funktion und Erscheinungsbild des Ortes völlig neue Qualitäten. Sie sollen vor allem die Möglichkeiten für Besucher und Bewohner Heidelbergs, die Stadt am Fluss intensiver zu nutzen und vielfältiger zu erleben und sich am kreativen Einklang von Alt und Neu zu erfreuen, bereichern.

Die Aufgaben und Ziele des Erweiterungsbaus sollen insbesondere zu einer Stärkung des Kongresssektors und dessen wirtschaftlicher Tragfähigkeit in Heidelberg führen. Durch verstärkte Aktivitäten im Tagungsmarkt wird die Erweiterung nicht nur als modernes Zentrum des Wissenstransfers und der Kommunikation dienen, sondern durch seine regionalen ökonomischen und außerökonomischen Sekundärwirkungen auch für die Stadtentwicklung einen besonderen Beitrag leisten.

Gegenstand des ausgelobten Architekten-Wettbewerbes ist die Erweiterung der Konferenznutzung an der Stadthalle unter Beibehaltung der kulturellen Nutzungen in der bestehenden Stadthalle, und dort insbesondere für die traditionelle Konzernutzung und Musikfestivals. Dies ist für die Identifikation und Zusammengehörigkeit stiftende Wirkung des Baus als Veranstaltungsort für die Heidelbergerinnen und Heidelberger von herausragender Bedeutung. Die Erweiterung soll auf dem vorliegenden Raumprogramm aufbauen und größtmögliche Synergieeffekte zwischen der bestehenden Stadthalle und dem Erweiterungsbau schaffen. Ein Betriebskonzept wird nicht vorausgeschickt, da an den Realisierungswettbewerb ein PPP-Projekt anschließen soll.

Ich wünsche uns, dass es mit der Erweiterung der Stadthalle gelingt, einen in der Stadtansicht sensiblen und bedeutenden Ort mit einem architektonisch interessanten und zukunftsweisenden Bauwerk zu bereichern, das die Ansprüche seiner Nutzer in hohem Maße zu erfüllen vermag und den bedeutenden Stadtentwicklungsthemen Gestalt verleiht. Allen Teilnehmern sei dafür Erfolg und Freude am Entwerfen gewünscht.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Inhalt

| | |
|----------------|----------|
| Vorwort | 3 |
|----------------|----------|

Teil A | Aufgabenstellung

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Ausgangslage: Erweiterung der Konferenznutzung für Heidelberg | |
| 1.1 | Heidelberg als Kultur- und Kongressstadt | 6 |
| 1.2 | Geschichte Stadthalle Heidelberg | 8 |
| 1.3 | Städtebauliche Einbindung | 10 |
| 1.4 | Erweiterung der Stadthalle als Kongresshaus | 11 |
| 1.5 | Vorstudien und Beschlüsse | 14 |
| 1.6 | Geplanter Projektablauf | 15 |
| 2. | Machbarkeitsstudie: Raumkonzept und Wirtschaftlichkeitsanalyse Erweiterung Stadthalle Heidelberg | 16 |
| 3. | Aufgabenstellung | |
| 3.1 | Ziele und Fragestellungen | 19 |
| 3.2 | Wettbewerbsgebiet | 22 |
| 3.3 | Ergebnis Wettbewerb Neckaruferpromenade | 23 |
| 3.4 | Raumprogramm | 23 |
| 4. | Rahmenbedingungen | |
| 4.1 | Planungsrecht | 33 |
| 4.2 | Städtebauliche Einbindung | 33 |
| 4.3 | Denkmalschutz | 34 |
| 4.4 | Freiraum | 37 |
| 4.5 | Hochwasserwahrscheinlichkeit und Hochwasserschutz | 38 |
| 4.6 | Erschließung | 38 |
| 4.7 | Betriebliche Anforderungen | 40 |
| 4.8 | Wirtschaftlichkeit | 42 |
| 4.9 | Nachhaltigkeit | 43 |

Teil B | Formaler Teil

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Ausloberin | 44 |
| 2. | Gegenstand des Wettbewerbs | 44 |
| 3. | Wettbewerbsverfahren und Sprache | 44 |
| 4. | Kurzdarstellung des Vorhabens | 45 |
| 5. | Wettbewerbsteilnehmer und Anmeldung | 45 |
| 6. | Preisgericht | 49 |
| 7. | Unterlagen | 51 |
| 8. | Wettbewerbsleistungen | 51 |
| 9. | Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten | 53 |
| 10. | Beurteilungskriterien | 53 |
| 11. | Termine | 54 |
| 12. | Rückfragen und Kolloquium | 54 |
| 13. | Abgabetermine | 54 |
| 14. | Wettbewerbssumme und Preise | 55 |
| 15. | Haftung | 55 |
| 16. | Eigentum und Rücksendung | 55 |
| 17. | Abschluss des Wettbewerbs | 58 |
| 18. | Weitere Bearbeitung | 56 |
| 19. | Urheberrecht – Eigentum der Arbeiten | 57 |
| 20. | Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren | 57 |



BBlick auf die Stadthalle vom Neckar

Teil A | Aufgabenstellung

1. Ausgangslage: Erweiterung der Konferenznutzung für Heidelberg

1.1 Heidelberg als Kultur- und Kongressstadt

In der Metropolregion Rhein-Neckar mit ca. 2,36 Mio. Einwohnern ist die Stadt Heidelberg neben Mannheim und Ludwigshafen eines der drei Oberzentren. Die Stadt Heidelberg versteht sich selbst als „Herz der Tagungs- und Kongressregion Rhein-Neckar“. Gemäß den Untersuchungen des Europäischen Instituts für Tagungswirtschaft punktet Heidelberg als Kongressstadt vor allem mit den Sehenswürdigkeiten. Kongressveranstalter ebenso wie Tagungsteilnehmer haben eine Vorliebe für unverwechselbare Orte. In der Einschätzung der Tagungsbekanntheit werden authentische, historische Kongressstädte nur von Großstädten übertroffen. Zu jenen unverwechselbaren Städten gehört auch Heidelberg mit seiner Altstadt und dem Schloss.

Heidelberg ist am Neckarufer, zwischen den Hügeln des Odenwalds und dem Rheintal, gelegen. Mit einer Bevölkerungszahl von ca. 145.000 Einwohnern ist Heidelberg eine Stadt, die die Romantik und den Charme Alt Heidelbergs mit den modernen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen verbindet.

Der internationale Erfahrungsaustausch ist in Heidelberg Alltag. Heidelberg beheimatet nicht nur eine Universität, drei Hochschulen, 9 Forschungszentren und über 30.000 Studenten, sondern auch das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie, das Deutsche Krebsforschungszentrum und 5 Max-Planck-Institute. Mehr als 20 Institute und mehrere Sprach- und Managementschulen, bieten ein breit gefächertes Angebot für Aus- und Weiterbildungsprogramme. Das Umfeld der Kongressstadt Heidelberg bringt seinerseits viele Begegnungen voran, so beherbergt Heidelberg auch Zweige der Universitäten von Maryland, Kalifornien und Boston und das US Military Campus College.

Die Beliebtheit der Stadt als Standort für Kongresse wird in Zahlen deutlich. Jährlich werden um 9200 Kongresse, Tagungen, Symposien und dergleichen in Heidelberg abgehalten. Damit zählt Heidelberg zu den bedeutendsten Veranstaltungsorten Deutschlands. Der Umsatz in diesem Bereich liegt bei 46 Millionen Euro. Über eine Million Kongress- und Tagungsteilnehmer pro Jahr - davon 27 Prozent aus dem Ausland – verteilen sich auf 46 Tagungsstätten. Zwei Prozent aller Veranstaltungen finden derzeit in der Stadthalle statt. Hier handelt es sich meist um größere Veranstaltungen mit bis zu 500 oder max. 1000 Personen.

Kulturstadt Heidelberg

Der Zusammenklang von Stadt, Schloss und Neckar sowie der Umgebung bezauberte schon vor 200 Jahren die Dichter und Maler der Romantik. Die romantisch anmutende Situation sorgte dafür, dass zahlreiche literarische Beschreibungen Heidelbergs entstanden. Auch heute wirkt der Zauber unverändert fort und zieht Besucher aus aller Welt an.

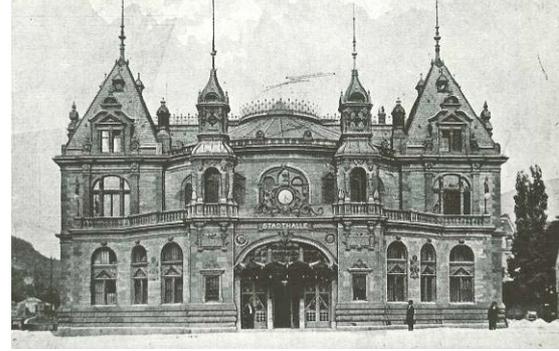
Für eine Stadt mit ca. 145.000 Einwohnern hat Heidelberg ein facetten- und umfangreiches Kulturangebot. Dies liegt auch an der hohen studentischen Bevölkerungsdichte. Stadtgeschichte und Kulturszene sind geprägt von bürgerlichem Selbstverständnis und „Gegenkultur“. Neben den etablierten Institutionen Theater und Orchester sowie etablierten Festivals von internationaler Strahlkraft entfaltet sich eine vielfältige, kleinteilige und unabhängige Kulturszene, von der weit über Heidelberg hinaus Impulse ausgehen.

Im Mittelpunkt des Heidelberger Kulturlebens stehen das Theater und das Philharmonische Orchester der Stadt Heidelberg. Das Theater ist ein klassisches Vierspartentheater - Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Kinder- und Jugendtheater. Das Philharmonische Orchester konzertiert regelmäßig im großen Saal der Stadthalle, dem größten Konzertsaal der Stadt Heidelberg.

Eine besondere Rolle im Kulturkalender der Stadt spielen die vielfältigen Festivals. Sie sind zudem die Schnittstelle. Die Festspielsaison beginnt mit dem Heidelberger Frühling, ein renommiertes, internationales Musikfestival mit regelmäßig 25.000 Besuchern. Die Stadthalle ist der zentrale Konzertstandort dieses Festivals. Es folgen der Heidelberger Stückemarkt, die Literaturtage, die Heidelberger Schlossfestspiele mit Inszenierungen aus Schauspiel, Oper, Tanz, schließlich das internationale Enjoy-Jazz-Festival im Herbst, die Heidelberger Theatertage im Winter. Auch das Enjoy-Jazz-Festival nutzt die Stadthalle als Veranstaltungshaus.

Diese vielfältigen kulturellen Veranstaltungen haben in den vergangenen Jahren die Stadthalle von neuem als zentralen Kristallisationspunkt des Kulturlebens - auch im Bewusstsein der Heidelberger Bevölkerung - etabliert. Nicht zuletzt deswegen wird das Haus zunehmend wieder von renommierten Tourneeveranstaltern genutzt.

Ansicht der Stadthalle
(Quelle: Stadthalle ein Werk der Erneuerung,, Dokumentation zur Instandsetzung)



1.2 Geschichte der Stadthalle Heidelberg

Die Stadthalle ist das Nachfolgegebäude eines Holzbaus, der Jubiläumshalle. Die Jubiläumshalle wurde anlässlich des fünfhundertjährigen Universitätsjubiläums 1886 von dem Bauunternehmen Philipp Holzmann erbaut. Der Holzbau war als ein für den Abriss bestimmtes Provisorium errichtetes Versamlungs- und Festgebäude für die Bürgerschaft.

Für die Realisierung der Jubiläumshalle an dieser Stelle wurden an der Unteren Neckarstraße drei Wohngebäude abgerissen. Als Erinnerung an das Universitätsjubiläum wurde der ursprüngliche Lauerplatz, bzw. Zimmerplatz in Jubiläumsplatz umbenannt.

Das Holzprovisorium der Jubiläumshalle war größer als der 1903 fertig gestellte Nachfolgbau. Es machte deutlich, wie attraktiv der Veranstaltungsort am Neckar ist. Die Stadthalle wurde 1901-03 durch die Architekten Henkenhaf und Ebert errichtet. Sie kombiniert Elemente der Gründerzeit- und Renaissance-Architektur mit Ergänzungen im Jugendstil. Herz des Gebäudes ist der bis zu 1500 Personen Platz bietende Festsaal, mit einer weltweit einzigartigen, rund hundertjährigen, aber nach wie vor regelmäßig verwendeten Konzertorgel aus der Werkstatt Voit. Er ist bis heute der einzige größere Konzert- und Festsaal Heidelbergs. Die damalige fortschrittliche Anordnung des Orchesters unter der Orgel auf mobilen, auf Wunsch nach hinten absenkbaaren Podien steht für die Modernität des Konzertsaals, den Persönlichkeiten wie Philipp Wolfrum und Max Reger weit über die Grenzen Heidelbergs hinaus bekannt gemacht haben.

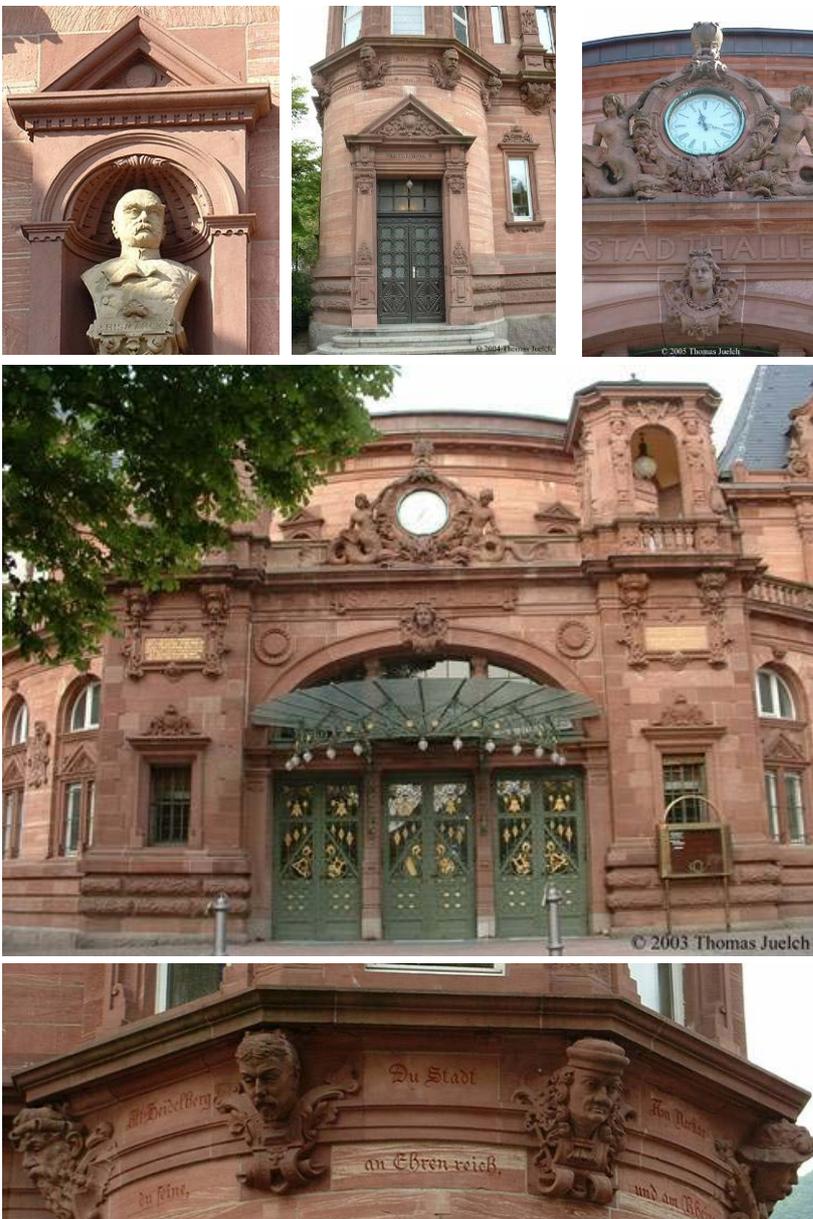
Der Historismus der Stadthallenarchitektur wurde mit der Durchsetzung der Moderne zunehmend kritisch bis verständnislos bewertet. Wesentliche schmückende Elemente wie Putten, barbusige Karyatiden, Stuckornamente und Wandmalereien wurden – als „Schwulst einer überladenen Architektur“ - im Laufe der Jahre zerstört oder entfernt. Ein Brand 1948 beschleunigt diesen Prozess der Veränderung. Räume erhielten moderne Anstriche und Einbauten, die das architektonische Erscheinungsbild weiter veränderten und noch weniger Verständnis fanden als früher. Noch 1972 fand der Vorschlag das Gebäude abzureißen und durch einen besseren Neubau zu ersetzen viele Anhänger.

Der Wandel des Zeitgeistes in den 70er Jahren führte nicht zuletzt zu einem offeneren Umgang mit gründerzeitlicher Bausubstanz. Nun wurde die maßstäbliche Einpassung des dreigeschossigen Bauwerks in die Altstadt erkannt und das inzwischen sanierungs- und modernisierungsbedürftige Gebäude als Bereicherung des Neckaruferpanoramas des empfunden.

1979/80 wurde die Stadthalle schließlich für eine Nutzung als Konzert- und Kongresshaus renoviert und modernisiert. Problematisch war, dass im Zuge der verschiedenen vorhergehenden Umbauten wesentliche Innendetails verschwunden, überstrichen oder verfälscht waren. Mit der Sanierung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege der Versuch einer Rekonstruktion des Verlorenen unter-

nommen. Vieles wurde freigelegt, fehlende Teile ergänzt, mit dem Ziel, das vormals einheitliche Raumerlebnis und den Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Gestalt wieder herzustellen. Auf die Rekonstruktion einiger verloren gegangener historischer Bauteile wurde verzichtet, darunter die Zierritter auf dem Dachfirst, Türme über dem Haupteingang, steilere Dächer auf den Dachgauben. Ebenso wurde aus Kostengründen auf die Wiederherstellung der mobilen, absenkbaren Bühne, an deren Stelle weitgehend ein fester Betonsockel trat, verzichtet. Die akustischen Bedingungen sind heute, u.a. aus diesem Grund, nicht optimal. Darüber hinaus ging die richtungsweisende Mobilität im Konzertaufbau verloren.

Die restaurierte Stadthalle wird 1980 unter Denkmalschutz gestellt. Das heutige Erscheinungsbild und die technische Ausstattung der Stadthalle im Inneren und Äußeren entsprechen im Wesentlichen dem Zustand nach der Renovierung.



Details der Fassade der Stadthalle Heidelberg

(Quelle: <http://sun.sino.uni-heidelberg.de/students/tjuelch/Bauwerke%20Altstadt/Stadthalle.htm>)

Das städtebauliche Umfeld

Mit dem Bau der Stadthalle wurde der Jubiläumsplatz in einen westlichen und einen östlichen Platz aufgeteilt. Im Zusammenhang mit dem Bau der Stadthalle wurden die Plätze neu gestaltet und mit Steinen überschottert. 1965 wurde der östlich gelegene Platz nach Heidelberg's französischer Partnerstadt in „Montpellierplatz“ umbenannt, der westlich gelegene Platz behielt weiterhin den Namen „Jubiläumsplatz“.

Der Montpellierplatz schloss ursprünglich nicht direkt an die Stadthalle an, sondern wurde durch einen Straßenabschnitt in Verlängerung der Bienenstraße von dieser getrennt. Bis zur Neugestaltung Ende der 70er Jahre waren beide Plätze weitgehend ungestaltete bekieste Plätze, die als Spiel- bzw. Parkplatz genutzt wurden.

Die Neugestaltung der Plätze in ihrer heutigen Form erfolgte im Zusammenhang mit der Renovierung der Stadthalle 1979/1980. Der Jubiläumsplatz wurde nach der Grundidee des Stadtplanungsamts der Stadt Heidelberg umgestaltet, der Montpellierplatz nach den Planungen des mit der Stadthallenerneuerung beauftragten Büros (Dipl.-Ing. Hans-Peter Stichs, Freier Architekt BDA).

Beide Grünanlagen haben heute einen axialen Bezug zur Stadthalle. Da die heutige Gestalt der Plätze auf einer jüngeren Planung basiert, stehen diese nicht unter Denkmalschutz.

1.3 Städtebauliche Einbindung

Die Stadthalle liegt in exponierter Lage am nördlichen Rand der Altstadt und unmittelbar am Neckar. Die Altstadt tritt fast an ihrem gesamten Rand als kompakte und geschlossene Form in Erscheinung. Prägend für die Altstadt ist zweifellos die landschaftliche Einbindung der Stadt, die einerseits Kontraste umfasst – Enge des Tales und Weite der Ebene, Berg und Fluss, in der Architektur der Altstadt: mittelalterliche Struktur und barocke Überbauung – andererseits aber ohne Schroffheit ist.

Das populärste Bild der Stadt Heidelberg entspricht dem Blick vom Philosophenweg. Nicht nur die Figur und Textur der Stadt, sondern vor allem die landschaftliche Lage wird hier besonders deutlich vor Augen geführt. Dieses Bild prägt die allgemeine Vorstellung der Stadt und führt dazu, dass im allgemeinen Bewusstsein sowohl der Bewohner als auch der Besucher Heidelbergs die Altstadt als Innenstadt wahrgenommen wird. Das unmittelbare Nebeneinander von Stadt und Landschaft, welches in Heidelberg so eindrücklich und reizvoll erlebbar ist, unterstützt die Konzentration des Blickes auf die Altstadt. Die Landschaft liegt als Kulisse dahinter.

Dieser berühmte Blick, den schon Merian in seinem Stich von 1620 festgehalten hat, zeigt bei näherer Betrachtung, dass die Ansicht der Altstadt keineswegs so homogen ist und war wie es zunächst erscheint. Bereits in der historischen Stadtansicht wird dies deutlich – bastionsartige Vorlagerungen und Schwemmland wechseln sich ab. Wo für die Entladung der Schiffe und die Nutzung der Wasserkraft der Fluss in die Stadt gelenkt wurde, verwischt die klare Kante.

Heute bildet die Blockrandstruktur eine kontinuierliche Häuserkante, die aber durch „Monolithe“ wie den Marstall oder die Stadthalle unterbrochen wird. Davor liegt als trennendes Element die Bundesstraße, die große Flächen für den Verkehr beansprucht.

Durch die Planungen für die neue Neckaruferpromenade soll sich das Verhältnis zwischen Stadt und Fluss grundlegend verändern. Strukturell wandelt sich die historische „Rückseite“ zur identitäts- und imagebildenden „Schauseite“. Die verkehrlichen, vor allem aber die freiraumplanerischen Maßnahmen in diesem Bereich werden von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt sein – sowohl im Hinblick auf Identität und Lebensqualität als auch unter den Gesichtspunkten Image und »weiche« Standortfaktoren. Der Blick von der nördlichen Flussseite und vom Philosophenweg ist somit weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die Frage, welche bauliche Entwicklung im Bereich der Stadthalle möglich und zulässig ist.

Entlang des Neckars finden sich eine ganze Reihe von Plätzen, welche nicht nur in sich klar ausgeprägt sind, sondern auch im Zusammenhang mit ihrer Umgebung funktionieren. Bei einer Betrachtung des engeren Umfelds der Stadthalle fallen die beiden Plätze Jubiläumsplatz und Montpellierplatz auf, die in diese Platzfolge eingebunden sind.

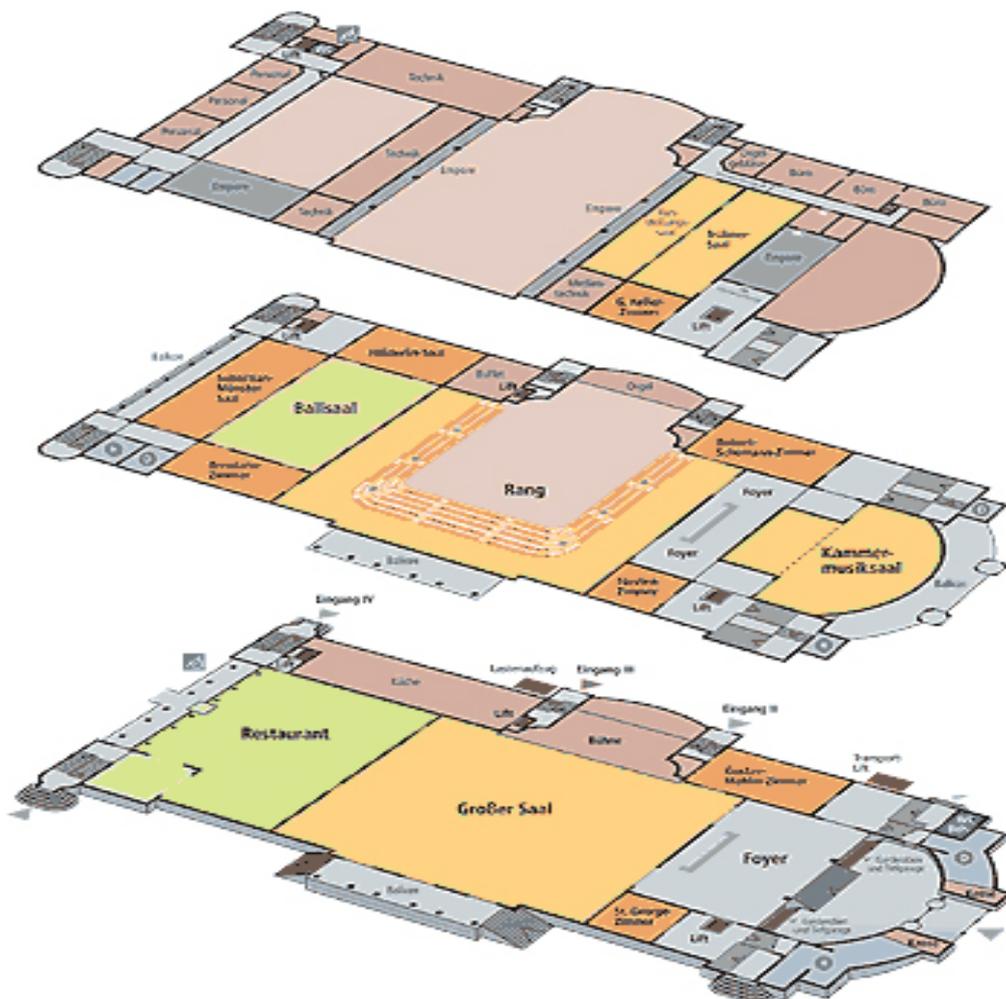
1.4 Erweiterung der Stadthalle als Kongresshaus

Derzeitige Nutzungen

1980 wurde die Stadthalle in „Kongresshaus Stadthalle Heidelberg (KSH)“ umbenannt und als Kongress- und Veranstaltungshaus betrieben. Insgesamt bietet das Kongresshaus Stadthalle Tagungsmöglichkeiten in 12 Tagungsräumen auf insgesamt 2.400 m² Nutzfläche.

Tagungen und Kongresse machen heute die Hälfte der Veranstaltungstage (ohne Zeiten für Auf- und Abbau) aus, aber nur ein Viertel der Besucher. Der Grund hierfür sind viele kleine und mittelgroße Seminare. Kulturelle Veranstaltungen generieren fast 40% aller Besucher, da diese Veranstaltungen vorwiegend im Großen Saal bzw. im Ballsaal, also mit größerer Besucherzahl pro Veranstaltung stattfinden.

Der Anteil der Kultur-Events liegt bei etwa 32 % aller Veranstaltungen. Im Jahr 2007 waren es 90 Belegungstage mit 39.345 Besuchern und 2008 waren es 107 Belegungstage mit 48.690 Besuchern. Dazu kommen noch die Auf- und Abbautage.



Raumangebot Stadthalle, (Quelle: www.heidelberg-kongresse.de)

Handlungsbedarf

Die Analyse der Tagungs- und Kongressstätigkeit in Heidelberg zeigt, dass der Anteil der in der Stadthalle durchgeführten Veranstaltungen gemessen an der Fülle aller Veranstaltungen relativ klein ist. Aus einer Studie (Prof. Schreiber 2007, II S.6) geht hervor, dass Kunden aus dem Kongresssektor/ Businesssektor insbesondere die Infrastruktur des Kongresshauses Stadthalle als nicht ausreichend bewerten:

- Der große Saal fasst 1250 Plätze in Reihenbestuhlung. Wegen der Sichtbehinderung durch Säulen etc. sind es laut Aussagen des Managements des Kongresshauses Stadthalle nur ca. 1000 Plätze in Reihenbestuhlung. Der zweitgrößte Saal, der Ballsaal, hat eine Kapazität für 224 Personen in Reihe. Es fehlen jedoch mittelgroße Workshopräume, auf die sich bei einem Kongress die Kapazität des großen Saales adäquat verteilen lässt.

- Das Kongresshaus Stadthalle bietet zudem keine günstig gelegene zusammenhängende Ausstellungsfläche. Ausstellungen werden in verschiedenen Räumen auf unterschiedlichen Etagen und im Foyer platziert. Der jetzige Ausstellungssaal dient vorwiegend als Lager.
- Laut einer Einschätzung des Europäischen Verbands für Veranstaltungszentren (EWC) ist das Haus barrierefrei. Aus betrieblicher Sicht wird jedoch sowohl die horizontale und die vertikale Erschließung des Gebäudes als problematisch beurteilt. So gibt es keine ausreichenden Last- und Personenaufzüge, die für einen reibungslosen Auf- und Abbau von Veranstaltungen benötigt werden.
- Auch in optischer und haustechnischer Hinsicht ist das Kongresshaus Stadthalle Heidelberg in die Jahre gekommen. Die Abnutzungserscheinungen sind erheblich. Elementare Teile im haustechnischen Bereich sind einer Studie des Büros ap88 zufolge, überaltert oder zum Teil wegen aktueller Bestimmungen nicht mehr zugelassen und bedürfen des Austauschs. Allein für die haustechnische Sanierung des Bestandsgebäudes wird in einer Studie aus dem Jahr 2008 in den nächsten Jahren mit 3-4 Mio. EUR gerechnet.
- Schließlich wird auch der Standort der Stadthalle als Kongresshaus ambivalent beurteilt:
Obwohl am Neckar gelegen, hat das Haus heute keinerlei Bezug zum Fluss. Der ehemalige Eingang zum Neckarstaden ist verschlossen. Entlang des Hauses führt ein unattraktiver schmaler Fußweg. Diese Situation soll sich mit der Neugestaltung des Neckarufers als Promenade grundlegend ändern. Das Potenzial der Lage am Neckarufer (siehe Unterlage Wettbewerb Neckarufersporen Heidelberg) soll in die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgaben einbezogen werden.
Eine weitere Problematik bildet die viel befahrenen Neckaruferstraße B37. Um die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten, schottet sich das Kongresshaus heute von der Neckarseite ab. Lärmbelästigungen lassen sich aber auch so heute nicht ganz ausschließen und führen bei Konzerten immer wieder zum Konflikt mit Zuhörern. Mit dem zurzeit noch in Planung befindlichen Bau des Neckarufertunnels für den Durchgangsverkehr werden sich die Lärmbelastungen drastisch verringern.

Durch die Lage der Stadthalle in der Altstadt mit der charakteristischen Mischnutzung und einem hohen Wohnanteil, führt der Wirtschaftsbetrieb des Kongresshauses zu häufigen Konflikten zwischen Betreibern und Anwohnern. Dies gilt insbesondere für die verkehrliche Erschließung und Anlieferung und den oft nächtlichen Abbau. Die Andienung der Stadthalle erfolgt heute über die Untere Neckarstraße, was Anwohner wie Mitarbeiter des Kongresshauses als untragbar beurteilen. Selbst Standardveranstaltungen sind nur durch Ausnahmeerlaubnis der Verkehrsbehörden und zu Lasten des Anliegerverkehrs durchführbar. Ebenso ist die Parksituation unbefriedigend.

- Es gibt - aufgrund der Ausrichtung des Restaurants - derzeit keine Synergie zwischen dem Restaurant „Havanna“ und den Veranstaltungen in der Stadthalle, obwohl eine Gastronomie von den kulturellen Nutzern und den Besuchern der Veranstaltungen ausdrücklich gewünscht wird.
- Für die Konzerte, die einschließlich der Proben die Hauptnutzung im Großen Saal darstellen, gibt es aktuell folgende Probleme: Lüftungsanlage (insbesondere bei Rundfunkaufnahmen), Fehlen von Hubpodien, Licht auf der Bühne, Garderobensituation.

Fazit

Der Erfolg des Modells Kongresshaus Stadthalle Heidelberg seit 1980 ist sicherlich die mehrdimensionale, multifunktionale Nutzung des Gebäudes für Tagungen und Kongresse, für Messen und Ausstellungen, für Gastronomie und Gesellschaft sowie für kulturelle Veranstaltungen. Derzeit ist die Stadthalle jedoch nicht nur als Kongresszentrum, sondern auch als Konzerthaus nicht mehr konkurrenzfähig.

Die Aufwertung des Standorts und des Hauses lässt sich, so das Ergebnis der umfangreichen Vorstudien, nur durch eine Erweiterung des Kongress- und Tagungsangebots erreichen. Nachdem ein Neubau eines Kongresszentrums im Bereich des Hauptbahnhofes verworfen wurde, rückte die Aufwertung des heutigen Kongress- und Tagungsstandorts am Neckarufer ins Zentrum der Überlegungen. Hintergrund dazu ist nicht zuletzt die Aufwertung des Neckarufers nach dem geplanten Bau des Neckarufertunnels zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstorbahnhof.

Das für einen wirtschaftlichen Betrieb des zukünftigen Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ermittelte Raumprogramm lässt sich nicht im Bestand realisieren. Es erfordert einen Erweiterungsbau, mit dem zugleich die wesentlichen Mängel behoben werden sollen, so:

- fehlende mittelgroße Räume,
- fehlende Ausstellungsfläche,
- Verbesserung der internen Erschließung,
- Verbesserung der jetzigen Verkehrssituation,
- größere Flexibilität,
- Multifunktionalität / Parallelveranstaltungen z.B. Tagungen und Kultur sowie
- die Integration eines Restaurantbetriebes im Rahmen des baulichen Gesamtkonzepts

1.5 Vorstudien und Beschlüsse

Die Machbarkeit des Erweiterungsbaus, seine Auswirkungen auf das Stadtbild und die Nachbarschaft, seine technischen und betrieblichen Anforderungen wurden in umfangreichen Vorstudien geprüft.

Ihre Ergebnisse sind in diese Auslobung eingeflossen. Einige dieser Vorstudien sind zum besseren Verständnis der Ausgangslage in den Unterlagen enthalten.

Die Planungsgeschichte im Überblick:

- *1995 - Standortbewertung für ein Veranstaltungszentrum*
Es wurden 11 Standorte für ein neues Veranstaltungszentrum geprüft. Anschließend erfolgte eine vertiefende Untersuchung für fünf Standorte. Die Prüfung und Bewertung der in Betracht kommenden Standorte führte zu dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.07.1996, der die Ausschreibung für drei Standorte (Bahnhofsvorplatz/ehemalige Hauptpost, Schlosshotel, Stadthalle) umfasste.
- *1996 – 2006 Kongresshaus am Hauptbahnhof*
Im Zeitraum von 1996 bis 2006 erfolgten insgesamt vier Ausschreibungen für den Standort Hauptbahnhof/ ehemalige Hauptpost. Sie führten, aus unterschiedlichsten Gründen, zu keinem positiven Ergebnis.
- *Beschluss des Gemeinderates 03.04.2008*
Aufgrund einer stärkeren Gewichtung der Ziele "Stadt an den Fluss" und dem Wunsch, einen für Heidelberg typischen Konferenzstandort zu realisieren, hat sich der Gemeinderat im April 2008 für den Standort Stadthalle entschieden. Der Gemeinderat beschloss, das Ausschreibungsverfahren für den Konferenzstandort Hauptbahnhof/ Kurfürsten-Anlage zu beenden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Untersuchungen zur Machbarkeit einer zukunftsorientierten Erweiterung des Kongresshauses Stadthalle durchzuführen.
- *Beschluss des Gemeinderates 18.12.2008*
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Konferenznutzung der Stadthalle gemäß der optimierten Variante erweitert werden soll. Auf Basis der jetzigen Untersuchungsergebnisse soll ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden.

1.6 Geplanter Projektablauf

Die Umsetzung der Stadthallenerweiterung steht im Zusammenhang mehrerer geplanter Großprojekte in Heidelberg.

Neckarufertunnel

Bis 2016 soll ein Neckarufertunnel realisiert werden, der das Neckarufer vom Durchgangsverkehr der B37 entlastet. Der über 2 km lange Tunnel zwischen Theodor-Heuss Brücke und Karlstorbahnhof wird im Wesentlichen bergmännisch, d.h. im Untertagebau ausgeführt. Die westliche Tunneleinfahrt jedoch wird bis zum Jubiläumsplatz im Tagebau realisiert. Um die Baubelastung der Anwohner über Jahre hinweg zu minimieren, wird eine enge Verzahnung der Fertigstellung der Stadthallenerweiterung und des Tunnels geprüft. Konkret bedeutet dies, dass von einem Baubeginn ab ca. 2012 auszugehen ist.

Neckaruferpromenade

Der Bau des Neckarufertunnels bietet die Chance das Neckarufer als attraktiven Stadtraum aufzuwerten. Hierfür wurde im vergangenen Jahr ein freiraumplanerischer Wettbewerb ausgelobt. Das zur Realisierung ausgewählte Wettbewerbsprojekt für die zukünftige Neckaruferpromenade sieht vor, den unteren Neckarlauer aufzuwerten und auf dem Jubiläumsplatz neue Aufenthaltsflächen zu schaffen, die auch in funktionalem Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen können. Der entsprechende Abschnitt der Neckaruferpromenade wird erst nach Fertigstellung des Ufertunnels, also nach 2016 realisiert werden.

Ersatzspielstätte für die kulturellen Nutzer der Stadthalle

Die kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle haben einen Planungs- und Vorbereitungsvorlauf von etwa zwei Jahren, teils länger. Der Spielbetrieb von Orchester und Theater ebenso wie der Festivalbetrieb verlangen nach Kontinuität, auch während der Bauzeit und über diese hinaus. Einnahmeausfälle sollen verhindert werden. Hierfür muss weit im Voraus mit Ersatzspielstätten geplant werden. Derzeit existiert in Heidelberg kein dem Großen Saal der Stadthalle vergleichbarer Saal, der als Ersatzspielstätte nutzbar wäre. Das Festival Heidelberger Frühling, das alljährlich im April stattfindet und auf hohe Sponsorenzuschüsse angewiesen ist, benötigt die Stadthalle in besonderem Maße. Es ist zu überlegen, ob die späteren Baumaßnahmen für den Zeitraum des Heidelberger Frühlings auszusetzen wären.

Es wird gewünscht, dass der Große Saal der Stadthalle auch während der Bauzeit der Erweiterung bespielt werden soll. Die Sanierung der Stadthalle und der Erweiterungsbau sollen deshalb in getrennten Bauetappen betrachtet werden.

2. Machbarkeitsstudien Erweiterung Kongresshaus Stadthalle

In der Folge der Standortentscheidung des Gemeinderats für eine Erweiterung der Konferenznutzung der Stadthalle wurde die Machbarkeit unter funktionalen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekten geprüft. Verschiedene Fachbeiträge wurden dabei parallel und eng miteinander verzahnt erstellt.

Bedarfsanalyse Kongresshaus Heidelberg

Dieser Prüfung der Machbarkeit wurde die vom Europäischen Institut für Tagungswirtschaft (EITW), Prof. Schreiber 2007/08 erstellte „Bedarfsanalyse Kongresshaus Heidelberg“ zugrunde gelegt. Ausgehend von vorliegenden Marktstudien zum Kongress- und Tagungsmarkt Heidelberg sowie einer Veranstalter- und Expertenbefragungen empfahl das EITW zur Erweiterung des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg eine Kapazität im größten Saal bei Reihenbestuhlung von 1.300 bis 1.500 Sitzplätzen. Mit dieser Größenordnung würde gemäß EITW gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal für Heidelberg in der Metropolregion sichergestellt. Veranstalter würden einen Anbieter erhalten, der in dieser Form noch nicht in der Region vertreten ist.

Raumkonzept Erweiterung Kongresshaus Stadthalle Heidelberg

Auf der Basis dieser Bedarfsanalyse wurde Prof. Helmut Schwägermann, Berlin/Osnabrück in Zusammenarbeit mit Prof. Julian Herrey, Berlin beauftragt, ein anspruchsgerechtes und zukunftsorientiertes Raumkonzept für eine Erweiterung der Stadthalle als „Neues Kongresshaus“ zu entwickeln. Das Raumkonzept soll über mehrere Jahrzehnte Bestand haben.

Hierfür wurde zunächst zusammen mit der Heidelberg Marketing GmbH sowie anderen Gesprächspartnern der angestrebte Veranstaltungsmix des „Neuen Kongresshauses“ festgelegt. Demnach sollte die um einen Kongressteil erweiterte Stadthalle zukünftig als multifunktionales Kultur- und Konferenzzentrum betrieben werden. Begleitende Ausstellungen, Kulturveranstaltungen, Galas, Events, Präsentationen etc. sollen daher ebenfalls möglich sein.

Die Studie „Raumkonzept Erweiterung Kongresshaus Stadthalle Heidelberg“ nimmt Bezug auf die vorhandenen Strukturen der Stadthalle. Es wurde kein autonomes, völlig neues Tagungszentrum entwickelt. Die Studie geht davon aus, einen Teil der modernisierten und renovierten Räumlichkeiten der Stadthalle für den neuen Anbau mit zu nutzen. Das Leitmotiv des Raumkonzepts lautet demnach: Ergänzen was fehlt.

Das Gutachten ging zudem davon aus, dass die Stadthalle das Konzerthaus der Stadt Heidelberg bleibt. Der Große Saal der Stadthalle wird weiterhin der einzige bedeutende Konzertsaal der Stadt sein, zumal der Große Saal des Stadttheaters nach seiner Modernisierung eine Kapazität von maximal 550 Plätzen aufweisen wird und für Konzertveranstaltungen zu klein ist. Damit wurde der Erwartung der Heidelberger Kulturverantwortlichen Rechnung getragen, das Kongresshaus Stadthalle Heidelberg auch weiterhin als gleichberechtigten Veranstaltungsort nutzen zu können.

Das Raumkonzept ermittelte unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Flächen und Einrichtungen der Stadthalle sowie einer Empfehlung einer standortverträglichen Bauweise ein Bauvolumen von rund 6.200 m² für den Erweiterungsteil, davon 4.220 m² für veranstaltungsbezogene Flächen.

Wirtschaftlichkeitsanalyse/Städtebauliche und hochbauliche Machbarkeitsstudie

Die Umsetzbarkeit des Raumkonzepts wurde in zwei Parallelstudien, einer „Wirtschaftlichkeitsanalyse Erweiterung Kongresshaus Stadthalle Heidelberg“ durch Prof. Schwägermann sowie einer städtebaulichen und hochbaulichen Machbarkeitsstudie durch Prof. Christoph Mäckler Architekten, Frankfurt/M. geprüft.

Beide Teilaspekte wurden in Folge in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Die Erweiterung wurde ostseitig an das Gebäude der Stadthalle anschließend vorgesehen. Die Gebäudezeile an der Unteren Neckarstraße östlich vom Montpellierplatz sollte bei der großen Variante dem umfangreichen Neubau weichen.

Raumkonzept und Wirtschaftlichkeitsanalyse „Optimierte Variante“

Die Machbarkeitsstudien wurden deshalb in einem zweiten Schritt um die Frage erweitert, wie groß die kleinstmögliche Variante einer Erweiterung sei, die sowohl in funktionaler Hinsicht die Zielsetzung des Ausbaus und der Stärkung des Kongresssektors in Heidelberg unterstützen, als auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu einem vernünftigen Ergebnis führt.

Im Kern wurde in diesem zweiten Schritt der Machbarkeitsuntersuchungen geprüft, welches Bauvolumen auf dem Montpellierplatz realisierbar ist und ob sich der Betrieb eines erweiterten Kongresshauses in der resultierenden Größe wirtschaftlich darstellen lässt. Dies machte insbesondere eine stärkere Einbeziehung der mittelgroßen Räume der Stadthalle notwendig. Diese Einbeziehung des Bestands in das Gesamtgeschehen setzt bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der horizontalen und vertikalen Erschließung voraus.

Auch das Raumkonzept dieser optimierten Variante wurde vom Büro Prof. Christoph Mäckler Architekten auf seine städtebauliche und hochbauliche Machbarkeit geprüft. Die Testplanung ebenso wie das Raumkonzept von Prof. Schwägermann finden sich in den Unterlagen (Anhang 08 Machbarkeitsstudie; Anhang 09 Raumprogramm). Das Raumkonzept ermittelte einen minimalen Raumbedarf von 3.280 m² für den Erweiterungsbau, davon rund 2.200 m² als veranstaltungsbezogene Flächen.

In ihrem abschließenden Fazit stellen die Autoren des Raumkonzepts fest, dass die übergeordneten Ziele der Standortwahl der Stadthalle als zukünftiges Kongresszentrum und ihrer entsprechenden Erweiterung

- Heidelberg als Tagungs- und Kongressstandort durch ein „modernes Zentrum des Wissenstransfers und der Kommunikation“ zu stärken,
- die Hinwendung der Stadt an den Fluss durch einen Entwicklungsimpuls zu fördern;

auch durch die optimierte Variante gut erreicht werden können.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg ist dieser Feststellung im Dezember 2008 gefolgt. Die Ausschreibung dieses Wettbewerbs erfolgt somit auf der Grundlage dieses Raumkonzepts.

3. Aufgabenstellung

3.1 Ziele und Fragestellungen

Ziele und Prämissen

Ziel des Wettbewerbs „Erweiterung Kongresshaus Stadthalle Heidelberg“ ist ein bauliches und funktionales Gesamtkonzept für das um einen neuen Tagungs- und Kongressbereich ergänzte Kongresshaus Stadthalle.

Mit dem Erweiterungsbau sollen einerseits die festgestellten Lücken im Angebot der Veranstaltungsmöglichkeiten geschlossen sowie die funktionalen Mängel des heutigen Kongresshauses Stadthalle behoben werden.

Andererseits soll das neue Kongresszentrum auch als ein zentrales Projekt des Heidelberger Entwicklungsleitbilds „Stadt an den Fluss“ - mit einer städtebaulich überzeugenden und architektonisch unverwechselbaren Lösung zur Weiterentwicklung und Stärkung des Kongressstandorts Heidelberg beitragen. Das Image als Kongressstadt soll sich zukünftig in authentischer Weise mit der touristischen Weltmarke Heidelberg verbinden.

Folgende Prämissen sollen in der Wettbewerbsbearbeitung berücksichtigt werden:

1. Das Gesamtkonzept soll auf dem erfolgreichen multifunktionalen Nutzungsansatz der Stadthalle aufbauen. Die Stadthalle soll auch weiterhin der wesentliche Ort für Konzerte und kulturelle Veranstaltungen in Heidelberg bleiben. Neben dem vorrangig dem Kongress- und Tagungsgeschäft vorbehaltenen Ergänzungsbau, gilt es deshalb, den Neubau auf intelligente Weise funktional mit dem gründerzeitlichen Bestand zu verknüpfen und diesen zu sanieren.
2. Die entsprechende Aufwertung der Altbausubstanz soll dem Ziel folgen, die bereits vorhandenen Räume der Stadthalle für das Kongress- und Tagungsgeschäft sowie die Konzernutzung besser nutzbar zu machen. Im Umgang mit dem gründerzeitlichen Bestand, in der architektonischen Verknüpfung von Alt und Neu liegt eine der zentralen Herausforderungen der Wettbewerbsbearbeitung. Dem Denkmalschutz soll dabei, auch im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Gesamtprojekts, besondere Aufmerksamkeit gelten.
3. Das erweiterte Kongresshaus soll ein hohes Maß an Flexibilität für Veranstaltungen bieten. Dies umfasst einerseits die Möglichkeit durch parallele Veranstaltungen („Inter-Event-Flexibilität“) auch die Auslastung zu erhöhen und eine wirtschaftliche Betriebsführung zu sichern. Andererseits gilt es die unterschiedlichsten Raumnutzungswünsche der Veranstalter zu befriedigen. Dies erhöht deren Zufriedenheit und findet Ausdruck in Wiederbuchungen und Kundenbindung.

4. Heidelberg hat sich den Ruf einer umweltgerechten Stadt erworben. Durch Energieeinsparungen wurden die Klimagasemissionen öffentlicher Gebäude seit 1993 um über 20.000 Tonnen CO₂ jährlich reduziert. Seit 1993/2004 ist das Ziel der Stadt durch ein Klimaschutzkonzept bis 2015 ihre CO₂-Emissionen um weitere 20% zu reduzieren. Unabhängig davon sind für kommunale Gebäude die Anforderungen der Energiekonzeption 2004 der Stadt Heidelberg Bestandteil der Planung und Kriterium der Bewertung.

Heidelberg ist damit prädestiniert, den Trend der internationalen Tagungsbranche hin zu „Green Meetings“ umzusetzen. Das neue Kongresshaus Stadthalle Heidelberg soll daher Maßstäbe in Erstellung und Betrieb setzen. Als „Klimafreundliche Tagungsdestinationen“ soll das neue Kongresshaus Stadthalle ähnlich wie Bonn und Osnabrück zuvor, in Deutschland Trends setzen.

5. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Anlieferung des neuen Kongresshauses. Die bauliche Machbarkeitsstudie (Prof. Christoph Mäckler Architekten) schlägt einen Anlieferhof im Untergeschoss des Erweiterungsbaus vor, der über eine Rampe östlich des Montpellierplatzes angedient wird. Dies ist keine verbindliche Vorgabe. Abhängig vom Gesamtkonzept gilt es die funktionalen Anforderungen an die Anlieferung so zu erfüllen, dass davon keine unzumutbare Belastungen für die Nachbarschaft ausgehen.
6. Stellplätze sind im Erweiterungsbau nicht nachzuweisen. Besucher von Veranstaltungen können unmittelbar am Eingang zum Jubiläumsplatz in eine neue Tiefgarage einfahren, deren Zufahrt von Westen her über den Oberen Neckarstaden erfolgen soll.

Zentrale Fragestellungen der Wettbewerbsbearbeitung

In die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe sollen die folgenden unterschiedlichen Annäherungen an die Fragestellung einfließen:

1. Zentrale Fragestellung des Wettbewerbs ist die Baukonzeption für die Erweiterung der Kongressnutzung der heutigen Stadthalle. Hierbei gilt es einerseits sicherzustellen, dass sich Erweiterungs- und Bestandsbau funktional ergänzen und als zusammenhängendes Zentrum für Veranstaltungen betrieben und genutzt werden können. Andererseits ist die Erweiterung verträglich in den sensiblen städtebaulichen Kontext der weltberühmten Heidelberger Altstadt und das Stadtbild des Neckarufers einzufügen.
2. Ein Betriebskonzept für das zukünftige Kongresshaus liegt noch nicht vor. Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer, ein solches zu erarbeiten. Vielmehr ist geplant, auf der Grundlage des über den Wettbewerb ausgewählten Projekts und der darin vorgeschlagenen Lage und Anordnung der Funktionen und der Verknüpfung zwischen Alt- und Neubau

ein solches zu erarbeiten und das hochbauliche Konzept auf dieser Basis dann im Hinblick auf die Realisierung weiter zu entwickeln.

3. Die Wettbewerbsarbeit soll den Schwerpunkt des Entwurfs auf den Erweiterungsteil setzen. Für den Einbezug des Altbaus ist vom Erhalt der bestehenden Raumfolgen und der denkmalgeschützten Interieurs sowie einer technischen Modernisierung auszugehen.

Die Sanierung der Bausubstanz und die sicherlich notwendige Verbesserung der Gebäudetechnik und Innenausstattung (Möblierung, Vorhänge, die teilweise 2009 erneuert werden) sind somit nicht Gegenstand der Wettbewerbsbearbeitung.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung für den gründerzeitlichen Bau soll auf funktionalen Aspekten liegen. So soll es zukünftig möglich sein, gleichzeitig in der heutigen Stadthalle und im Erweiterungsbau Veranstaltungen durchzuführen, ohne dass sich diese stören. Dies gilt insbesondere für lärmempfindliche Konzertveranstaltungen.

3. Eine weitere zentrale Fragestellung ist die horizontale und vertikale Erschließung des Bestandsgebäudes. Sie soll aus einem Gesamtansatz heraus überprüft und verbessert werden. Welche Erschließungsmöglichkeiten gibt es bei großen Veranstaltungen, bei denen Räume im alten und neuen Teil genutzt werden bzw. bei Parallelveranstaltungen?

Zu beachten ist hierbei, dass bei Orchesterkonzerten im Großen Saal (z. B. Philharmonisches Orchester der Stadt Heidelberg, Heidelberger Frühling) nicht nur der Große Saal selbst, sondern auch immer oder teilweise Sammel- und Sologarderoben, Gustav-Mahler-Zimmer, Robert-Schumann-Zimmer, Kammermusiksaal, Trübner-Saal, Fürstenzimmer, Ballsaal, Hölderlin-Saal, Brentano-Zimmer für Garderoben, Konzerteinführungen und andere Konzert begleitende und damit zwingend notwendige Aktivitäten benutzt werden.

4. Das dem Wettbewerb zugrunde liegende Raumkonzept sah im Erweiterungsbau kein Restaurant vor und ließ offen, ob das neue Kongresshaus überhaupt mit einem permanenten Restaurant ausgestattet werden soll.

Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Arbeiten soll jedoch zusätzlich zum Raumprogramm für den Erweiterungsbau im Rahmen der baulichen Gesamtkonzeption für Altbau und Erweiterungsbau ein Restaurant in der Größe des heutigen Restaurants "Havanna" vorgesehen werden.

Darüber hinaus soll eine Pausenbewirtung für das Foyer des Großen Saals mit Getränken und kleinen Speisen vorgesehen werden sowie die dafür notwendigen weiteren Räume und Flächen wie z. B. entsprechende Lager-, Vorbereitungs- und Andienungsflächen (Spülen etc.).

3.2 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet ist wie folgt begrenzt:

Im Osten umfasst das Wettbewerbsgebiet den Montpellierplatz und die Grundstücke Untere Neckarstraße 13 – 15. Die östlich an den Montpellierplatz anschließende Wohnbebauung an der Unteren Neckarstraße sowie deren Vorgärten zum Neckarufer hin können in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Im Süden wird das Wettbewerbsgebiet von der Unteren Neckarstraße begrenzt.

Im Westen umfasst das Wettbewerbsgebiet den Jubiläumsplatz und sein Umfeld. Hier ist die Unterbauung mit einer Tiefgarage und Fortentwicklung der Vorschläge des zur Realisierung vorgesehenen Projekts für die Neckarufersperrmauer zu bearbeiten. Arbeiten, die die Erweiterungsflächen im westlichen Bereich anordnen, werden berücksichtigt.

Das angrenzende Neckarufer begrenzt das Wettbewerbsgebiet im Norden. Die heutige Uferstraße, der Neckarstaden, kann unterbaut werden. Innerhalb des Straßenraums des Neckarstadens verlaufen Abwasserkanäle und Erschließungsleitungen, die eine Unterbaubarkeit aus wirtschaftlichen Gründen begrenzen.

Das Baumassenkonzept schlägt vor, den Erweiterungsbau in dem östlich an die Stadthalle angrenzenden Teil des Wettbewerbsgebiets im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gebäude zu errichten. Dies ist aber keine zwingende Vorgabe.



Geltungsbereich Wettbewerb, unmaßstäblich

3.3 Ergebnis Wettbewerb Neckaruferpromenade

Die Stadt Heidelberg hat 2008 den Wettbewerb Neckaruferpromenade ausgelobt. Wettbewerbsaufgabe war die Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Umstrukturierung und Neugestaltung des Neckarufers der Heidelberger Altstadt zwischen dem Yachthafen an der Theodor-Heuss-Brücke und dem Karlstorbahnhof. Hintergrund ist der Bau des Neckarufertunnels. Das Neckarufer wird damit von Durchgangsverkehr befreit. Die Zufahrt ist zukünftig alleine Bussen und Anliegerverkehr vorbehalten. Damit eröffnet sich für Heidelberg die Chance, die „Stadt an den Fluss“ zu bringen und das Neckarufer vor der Altstadt auf über zwei Kilometer Länge als attraktiven Stadtraum zurück zu gewinnen.

Mit Blick auf den hochbaulichen Realisierungswettbewerb für die Erweiterung der Stadthalle wurden die Stadthalle und der Montpellierplatz bewusst aus dem Wettbewerbsgebiet des Wettbewerbs Neckaruferpromenade ausgeklammert. Der Jubiläumsplatz dagegen stellte, auch mit Blick auf die zukünftige Bedeutung der Stadthalle als Kristallisationspunkt für Besucher und Veranstaltungen am Neckarufer einen der beiden Vertiefungsbereiche im Realisierungsteil des Wettbewerbs dar.

Der Wettbewerb Neckaruferpromenade Heidelberg wurde Ende Januar 2009 mit einer klaren Empfehlung der Jury, die Arbeit des ersten Preisträgers der weiteren Planung der Neckaruferpromenade zugrunde zu legen, entschieden. (Anhang 12 Ergebnisse Wettbewerb Neckaruferpromenade).

Die wesentlichen strukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Merkmale der für die Realisierung vorgesehenen Arbeit sollen in die Bearbeitung des Realisierungswettbewerbs zur Stadthalle Heidelberg einfließen:

- Die Vorgaben zur Veränderung der Uferlinie (Ufermauer, Tiefkai, Treppenanlagen u.a.) sollen übernommen werden.
- Im Bereich Jubiläumsplatz ist eine Tiefgarage vorzusehen. Der Eingang und Ausgang der Tiefgarage soll sich auf die städtebaulichen Vorgaben des Siegerentwurfs des Wettbewerbs Neckaruferpromenade beziehen.
- Die freiraumplanerische Gestaltung des Neckarufers und des Jubiläumsplatzes soll im Wesentlichen auf der Konzeption des Siegerentwurfs des Wettbewerbs Neckaruferpromenade aufbauen.

Die im Siegerentwurf dargestellte Lösung für die Erweiterung der Stadthalle ist als Platzhalter zu betrachten und hat keine Verbindlichkeit.

3.4 Raumprogramm

Das Raumprogramm gliedert sich in drei Teilbereiche:

- A. das Raumkonzept für den Erweiterungsbau;
- B. die Einbindung des Bestandsgebäudes;
- C. der Raumbedarf zur Verbesserung von Konzert- und Kulturveranstaltungen.

Eine Übersicht über die Raumgrößen findet sich in Anhang 09: Raumprogramm.

A. Raumkonzept Erweiterung Stadthalle

Grundlage der Wettbewerbsaufgabe ist das von Prof. Helmut Schwägermann, Berlin/Osnabrück in Zusammenarbeit mit Prof. Julian Herrey, Berlin erarbeitete Raumkonzept der „Optimierten Variante“ (Anhang 08). Es nimmt Bezug auf vorhandene Strukturen der gründerzeitlichen Stadthalle und entwickelt kein autonomes und völlig neues Tagungszentrum. Die modernisierten und renovierten Räumlichkeiten der Stadthalle sollen im Rahmen eines funktionalen Gesamtkonzepts für Tagungen, Kongresse und Messen mitgenutzt werden können. Erweiterungsbau und Bestand werden als betriebliche Einheit verstanden.

Das Leitmotiv für das Raumkonzept des Erweiterungsbaus lautet somit: Ergänzen, was fehlt. Dieses Raumkonzept sieht vor, dass in unmittelbarer Nachbarschaft und möglichst mit Anschluss an die gründerzeitliche Stadthalle zusätzlich 2.210 m² veranstaltungsbezogene Bruttogebäudefläche sowie ca. 1070 m² Bruttogebäudefläche für Betriebstechnik und technische Lagerräume entstehen. Insgesamt wird von einer BGF für den Erweiterungsbau von ca. 3.280 m² ausgegangen.

Die Raumbereiche im Einzelnen

1. Foyer

- Multifunktionale Foyer-/Ausstellungsfläche, 400 m²

Dreh- und Angelpunkt des Tagungsgeschehens ist eine multi-funktionale Foyer- und Ausstellungsfläche. Sie soll so angeordnet werden, dass der Kontakt zwischen Ausstellern und Tagungsteilnehmern gefördert wird.

Da Ausstellungen eine wesentliche Einnahmequellen für die Finanzierung von Kongressveranstaltungen sind, muss dafür gesorgt werden, dass sich die dafür nutzbaren Flächen in der Nähe der Veranstaltungsräume befinden und die genannte Fläche von 400 m² erreichen. Diese Flächen sollen neben Ausstellungen auch für gastronomische Aktivitäten jeglicher Art genutzt werden können - Kaffeepausen, Get together oder Büfett innerhalb der Ausstellung oder auch für Events und Vorführungen.

Eine Verknüpfung, Nachbarschaft oder evtl. auch Kombination mit einem Gastronomieangebot ist denkbar. Hierzu gehört auch der Einbezug der heutigen Restaurantfläche im gründerzeitlichen Bestand z.B. als Foyerfläche bzw. Anbindung zum Neubau.

Der multifunktionale Foyerbereich sollte über Tageslicht verfügen, die erforderliche Höhe beträgt 5,0 bis 6,0m. Ein direkter Zugang zu den Be- und Entladestationen oder eine direkte Belieferbarkeit über eine Rampe wird gewünscht.

- *Zusätzliche Sonderflächen im Foyerbereich, 200 m²*
 Der multifunktionalen Foyerfläche sind unterschiedliche Funktionsbereiche direkt zugeordnet. Bei einem mehrstöckigen Gebäude müssen diese Funktionen zum Teil auf mehreren Ebenen verteilt werden.
 - Informationscounter, mindestens 10 m²
 - Registrierungscounter; ca. 20 m² mit etwa. 8 m Tresen
 - Garderobe; 80 m² mit 30 m Tresen, eventuell gemeinsam mit Registrierung bzw. als mobile Einrichtung
 - Pausenversorgung und Abräumstationen, etwa 50 m²
 - Toiletten: Damentoiletten 60 m² / Herrentoiletten 40 m²
 - Ruhezonen und Verkehrsflächen

2. *Kongresssäle*

- *Kongresssaal 1 : „Plenarsaal“, 550 m²*
 Zentrum des Erweiterungsbaus ist ein neuer Kongresssaal für 690 Teilnehmer bei Reihenbestuhlung. Mit einer Raumgröße von 550 m² ist er demnach ebenfalls geeignet für eine parlamentarische Bestuhlung von 370 Plätzen.

Er kann also sowohl als größter Saal für eine Tagung dienen, die lediglich im Erweiterungsbau stattfindet (z.B. wenn im Großen Saal der Stadthalle ein Konzert stattfindet), als auch als zweiter Tagungssaal als Ergänzung zum Großen Saal der Stadthalle fungieren.

Der Kongresssaal 1 sollte mit Kongresssaal 2 zu einem Saal mit einer Gesamtfläche von 800 m² für insgesamt 1000 Teilnehmer in Reihenbestuhlung kombinierbar sein. Weiterhin sollte der Kongresssaal mit dem Foyer/der Ausstellungsfläche über Trennwandsysteme so kombinierbar sein, dass die Sitzplatzkapazität zusätzlich durch die Nutzung von Teilflächen des Foyers vergrößert werden kann.

Der Plenarsaal soll behindertengerecht, ungestuft und mit einer mobilen Bestuhlung ausgestattet sein, um eine möglichst hohe Auslastung realisieren zu können. Es sind Möglichkeiten für die Installation von Szenenflächen < 200 m² vorzusehen. Die entsprechende Bühne/Szenenfläche an der Schmalseite sollte durch motorisch angetriebene Hubpodien höhenverstellbar sein.

Neben der allgemeinen veranstaltungstechnischen Versorgung des Saales sind entsprechende Aufhängepunkte für zusätzliche Technik (Licht, Akustik) in der Decke vorzusehen.

Zusammenfassende Charakteristik:

- Bruttogrundfläche: 550 m²
- 690 Plätze in Reihenbestuhlung bzw. 370 Plätze an Tischen
- Asymmetrisch teilbar in zwei Saalbereiche
- Kombinierbar mit Kongresssaal 2 zu einer Gesamtfläche von 800 m²

- Erweiterungsmöglichkeiten durch Teilnutzung des Foyers
 - Höhe: 6,0 bis 8,0 Meter
 - Mobile Bestuhlung
- *Kongresssaal 2, 250 m²*
 Ein weiterer Kongresssaal mit ca. 310 Plätzen in Reihenbestuhlung bzw. 170 Plätzen an Tischen kann für parallele Sitzungen die Hälfte der Teilnehmer aus dem Plenarsaal aufnehmen. Er soll mit dem Kongresssaal 1 kombinierbar sein (siehe oben).
- Zusammenfassende Charakteristik:
- Bruttogrundfläche 250 m²
 - 310 Plätze in Reihenbestuhlung bzw. 170 Plätzen an Tischen
 - teilbar und asymmetrisch kombinierbar
 - Kombinierbar mit Kongresssaal 1 zu einer Gesamtfläche von 800 m²
 - Höhe 6,0 bis 8,0 Meter
 - Mobile Bestuhlung.

Der aus der Zusammenlegung der beiden Kongresssäle resultierende Saal für 1.000 Personen entspricht hinsichtlich seines Raumvolumens und seiner akustischen Anforderungen einem Kammermusiksaal für 600 Zuhörer. Die Möglichkeit der Konzernutzung soll nicht ausgeschlossen, der Raum jedoch nicht über die baulichen Anforderungen für einen Kongresssaal hinaus entworfen werden.

3. Tagung/ Seminar

- *Tagungs- und Seminarräume, 180 m²*
 : 4 Tagungs- und Seminarräume à 40-50 m² mit jeweils 40 bis 50 Plätzen in Reihen, teilweise kombinierbar zu größeren Raumeinheiten
 : Höhe mindestens 3,60 m
 - Mobile Bestuhlung

Einige dieser Tagungs- und Seminarräume könnten für eine anspruchsvolle gastronomische Nutzung vorgesehen werden.

- *Tagungsbüros, 80 m²*
 Für die Kongressorganisation sowie als VIP- oder Presseräume sollten zusätzlich insgesamt 80 m² (4 bis 6 Räume) vorhanden sein. Diese sollen teilweise über mobile Trennwandsysteme untereinander kombinierbar sein und gut auffindbar an zentraler Stelle liegen.

4. *Bankettbereich/Bankettsaal*

Das Raumkonzept für den Erweiterungsbau sieht ausdrücklich keinen neuen, separaten Bankettbereich vor. Gleichwohl soll im Rahmen des Gesamtkonzepts ein Standort für die Durchführung von Bankettveranstaltungen sowie für entsprechende Vorbereitungs- und Nebenräume dargestellt werden.

Das Raumkonzept für den Erweiterungsbereich sieht zudem kein Restaurant vor. Im Rahmen der Gesamtkonzeption soll jedoch weiterhin ein Restaurant sowie die entsprechenden Nebenräume (Küche, Lager, Personalräume) in der Größe der bestehenden Gaststätte Havanna und der Nebenräume im Bestandsbau vorgesehen werden. Zur Anordnung des Restaurants gibt es keine Vorgaben.

Eine Kombination mit dem geforderten Bankettbereich ist denkbar. Eine funktionale Verbindung mit dem Foyerbereich ist wünschenswert.

5. *Nebenräume, 330 m²*

Für das Management des neuen Kongresshauses Stadthalle Heidelberg, aber auch für das Personal der Veranstalter, die nur für einige Zeit Organisationsbüros und Lagerflächen benötigen, sind zusätzlich zu den Tagungsbüros (Punkt 3.) folgende Nebenräume vorzusehen:

- *Verwaltungsräume, 80 m²*

Abhängig von der Organisationsstruktur bzw. von der Integration der beiden Baukörper (Stadthalle und Erweiterungsbau) ist von etwa 80 m² Bürofläche für zusätzliche 6 Personen in 6 bis 7 Räumen auszugehen. Die Räume sollten zentral und möglichst nahe am Eingangs- und Registrierungsbereich liegen. Eine Zusammenlegung mit den im Dachgeschoss des südwestlichen Seitenflügels der Stadthalle liegenden Verwaltungsbereichen soll geprüft werden.

- *Personalräume, 150 m²*

Der Betrieb eines Kongresszentrum und die Betreuung von Veranstaltungen erfolgt vorwiegend durch Fremdpersonal: Künstler, Hostessen, Dolmetscher, Ordner, Auf- und Abbaupersonal, Techniker in Zeitarbeit usw. Für diese sind Umkleide-, Aufenthalts- und Nebenräume von insgesamt ca. 150 m² vorzusehen. Diese Räume werden z. T. nur vorübergehend genutzt und können daher entsprechend platziert werden.

- *Veranstaltungsversorgung, 100 m²*

Für den veranstaltungstechnischen Betrieb sollte für die vier Gewerke Ausstattung, Ton, Licht, Video jeweils ein Raum mit einer Grundfläche von mindestens 25 m² als Vorbereitungsraum und Lager vorhanden sein.

6. *Lager, 200 m²*

Möglichst nahe an den einzelnen Veranstaltungsräumen sollen insgesamt 200 m² Möbel- und Ausstattungslager vorhanden sein. In der unmittelbaren Nähe der Kongresssäle soll ein besonderes Lager für Bühnenelemente vorgesehen werden. Für Stühle, Tische und Podestmaterial sollen dezentrale Lager geschaffen werden.

7. *Betriebstechnik und Technikzentralen*

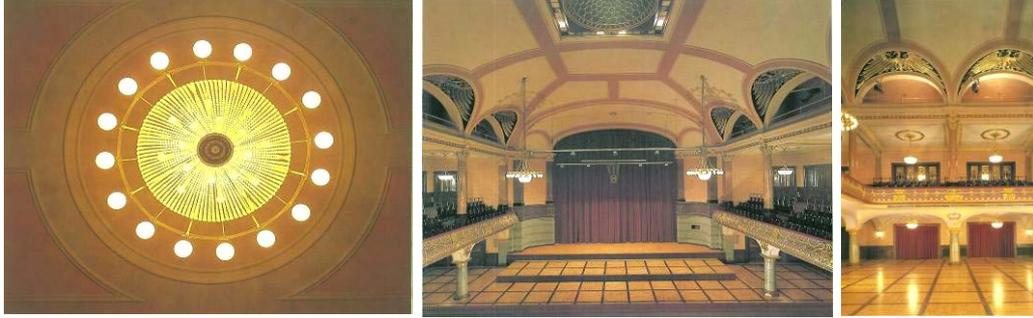
Ca. ein Drittel der Bruttogebäudefläche soll für Technikzentralen und Betriebsräume der Grundversorgung, wie Wasser, Elektro, Klima, Lüftung, Heizung, Sanitär etc. vorgesehen werden. Auf der Basis der bisherigen Festlegungen wird hierfür eine Größenordnung von mindestens 1000 m² erwartet.

8. *Gastronomie, Produktionsräume, Aufenthaltsräume und Lager*

Für die Zwecke der Wettbewerbsbearbeitung soll davon ausgegangen werden, dass der Umfang der im Bestand vorhandenen Räume für Küche, Personal und Lager von der Kapazität für beide Betriebsteile (Stadthalle und Erweiterungsbau) ausreichend ist. Ihr Standort muss nicht zwingend erhalten werden, sondern im Gesamtzusammenhang insbesondere der horizontalen und vertikalen Erschließung überprüft werden.

Voraussetzung für ein effektives Catering im Erweiterungsbau sind geeignete Transportwege sowie eine technische Grundversorgung für die Aufstellungsorte von mobilen gastronomischen Einheiten.

Wenn ein neues Restaurant sich in den Entwurf integrieren lässt, sind ausreichende Personalräume dafür vorzusehen.



Von links nach rechts: Lüster im Foyer, großer Saal Blick, von der Empore auf die Bühne

B. Einbindung des Bestandsgebäudes

Die Spielräume für bauliche Eingriffe im Erdgeschoss und im Obergeschoss des gründerzeitlichen Bestands sind aufgrund des Denkmalschutzes gering. Eingriffe und Nutzungsverlagerungen im Dachgeschoss und im Untergeschoss sind unter bestimmten Vorgaben denkbar.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung zur Einbindung der Stadthalle soll auf der Verbesserung der horizontalen und vertikalen Erschließung liegen. Ziel ist es, die meisten Veranstaltungs- und Tagungsräume der Stadthalle über das neue multifunktionale Foyer des Erweiterungsbaus erschließen und andienen zu können. Erweiterungsbau und Altbestand sollen über ein schlüssiges Erschließungskonzept miteinander verknüpft werden. Für das zur Zeit bestehende Andienungsproblem sollte im Rahmen für beide Gebäudeteile eine Lösung gefunden werden.

1. Foyer Stadthalle

Das heutige Foyer am Haupteingang zum Jubiläumsplatz hin soll einschließlich der ihm zugeordneten Bar, Garderoben und Toiletten erhalten bleiben. Das gleiche gilt für das an den Großen Saal grenzende Pausenfoyer im Obergeschoss.

2. Großer Saal

Der Große Saal des Kongresshauses Stadthalle soll neben der Nutzung für kulturelle Veranstaltungen auch für Tagungsveranstaltungen zur Verfügung stehen, beispielsweise bei feierlichen Eröffnungen, Keynotes, etc. Der Große Saal soll baulich nicht verändert werden. Die Akustik darf im Hinblick auf die Konzernutzung nicht verschlechtert werden, konzertakustikverbessernde Maßnahmen sind ausdrücklich erwünscht.

3. Tagungs- und Seminarräume

Die Stadthalle umfasst insbesondere im Obergeschoss eine Reihe von kleineren Tagungs- und Veranstaltungsräumen, die in das funktionale Gesamtkonzept einbezogen werden sollen. Besondere Beachtung in der Bearbeitung soll deshalb auf der Verbesserung deren Erschließung vom neuen Foyer im Erweiterungsbau aus liegen.

Beidseitig der Balkone des Großen Saals im Obergeschoss liegt beispielsweise je ein mittelgroßer Saal für bis zu 220 Personen in Reihenbestuhlung: der Kammermusiksaal mit dem Balkon zum Jubiläumsplatz sowie der Ballsaal im östlichen Gebäudeteil. Beide Säle bieten Raumgrößen, die im Raumprogramm für den Erweiterungsbau nicht vorgesehen sind. Beide Räume wurden im Zuge der Sanierung 1980 aufwändig restauriert. Sie sind denkmalgeschützt und sollen baulich nicht verändert werden.

Die kleineren Räume, wie der Sebastian-Münster-Saal, der Hölderlin-Saal, das Brentano-Zimmer im Obergeschoss des Ostteils der Stadthalle und das Gustav-Mahler-Zimmer sowie das Robert-Schumann-Zimmer im Westflügel sollen in das funktionale Gesamtkonzept einbezogen werden. Hierbei gilt es, die Kapazität für die Durchführung von Tagungen soweit wie möglich zu erhalten.

Zu beachten ist, dass diese Räume teilweise über keinen direkten Zugang und teilweise auch über keinen Schallschutz untereinander verfügen. Außerdem müssen diese Zimmer weiterhin als Garderoben, Einsing- und Einspielzimmer und als Ort für Konzert begleitende Aktivitäten erhalten und nutzbar bleiben oder alternative Räume, die keine Verschlechterung der Wegbeziehungen bedeuten, ausgewiesen werden. Die derzeitige Raumsituation wird von den kulturellen Nutzern kritisch betrachtet. Sofern keine zusätzlichen Vorbereitungsräume gem. den Angaben der Kulturverantwortlichen geschaffen werden (siehe Kapitel C. Angaben der Kulturverantwortlichen der Stadt Heidelberg), muss sichergestellt sein, dass sie bei kulturellen Veranstaltungen weiterhin mitgenutzt werden können.

Die Tagungsräume im Dachgeschoss wurden in jüngerer Zeit als solche eingerichtet, ohne dass sie über entsprechenden Schallschutz untereinander verfügen. Sie werden durch Oberlichter belichtet. Sofern es gelingt, ihre problematische Erschließung und Auffindbarkeit zu verbessern, sollen sie baulich aufgewertet und in das Tagungsgeschehen eingebunden werden. Auch die Umsetzung eines Teils des von den Kulturveranstaltern formulierten zusätzlichen Raumbedarfs für einen besseren Konzertbetrieb könnte in diesem Bereich erfolgen.

Für alle Tagungsräume ist von einer mobilen Bestuhlung auszugehen. Die Stuhl- und Möbellager befinden sich heute im Untergeschoss unter dem Großen Saal. Die Möblierung und Ausstattung der Räume ist aufwändig, da kein Lastenaufzug bis ins Obergeschoss geführt wird.

- *Kongressbüro*
Das bestehende Kongressbüro im Erdgeschoss steht in seiner Funktion zur Disposition und kann anderweitig genutzt werden.
- *Restaurant*
Siehe Anmerkungen zu *Bankettbereich/ Bankettsaal* im Raumkonzept für den Erweiterungsbau.

Derzeit ist die akustische Trennung zwischen Restaurant und Konzertbetrieb im Großen Saal nicht gewährleistet. Der Restaurantbereich kann somit nicht parallel zu Veranstaltungen im Großen Saal genutzt werden. Bei einem Verbleib des Gastronomiebereichs an dieser Stelle, muss durch geeignete Maßnahmen eine akustische Trennung und eine Vermeidung von Geruchsbelästigungen sichergestellt werden.

4. *Nebenräume*

Die Verwaltung des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ist derzeit in 4 Büros im südwestlichen Seitenflügel im Dachgeschoss untergebracht. Für Besprechungen wird einer der Tagungsräume im Dachgeschoss genutzt. Sofern das bauliche Konzept für den Erweiterungsbau dies erlaubt, sollten zusammenhängende Verwaltungsbereiche geschaffen werden.

Damit könnte der bisherige Verwaltungsbereich in der Stadthalle für die Umsetzung eines Teils des von den Kulturveranstaltern formulierten zusätzlichen Raumbedarfs für einen besseren Konzertbetrieb genutzt werden.

Dies gilt auch für die 3 Personalräume und -toiletten für das Restaurantpersonal im Dachgeschoss im Ostflügel. Sie sind funktional in Zusammenhang mit den zusätzlichen neuen Personalräumen für das neue Kongresshaus zu sehen und zusammen mit diesen anzuordnen, sofern dies die Baukonzeption zulässt.

5. Lagerflächen

Weitere Lagerflächen im Umfang von ca. 200 m² sind im räumlichen Zusammenhang mit dem großen Saal der Stadthalle vorzusehen.

6. *Gastronomie Produktionsräume, Aufenthaltsräume und Lager*

Die Küche im Erdgeschoss, der Personalraum im Dachgeschoss und das Lager im Untergeschoss sind von ihrer Kapazität für beide Betriebsteile (Stadthalle und Erweiterungsbau) ausreichend. Bei einer anderweitigen Nutzung dieser Räume sollen sie an anderer, funktional günstiger Stelle nachgewiesen werden. Dabei gilt der horizontalen und vertikalen Erschließung besondere Aufmerksamkeit. Voraussetzung für ein effektives Catering im Erweiterungsbau und im Bestand sind geeignete Transportwege sowie eine technische Grundversorgung für die Aufstellung von mobilen gastronomischen Einheiten.

C. Angaben der Kulturverantwortlichen der Stadt Heidelberg

Bei der Anordnung des Raumprogramms und die Verknüpfung des Bestands mit der Erweiterung der Stadthalle als Kongresshaus sollen auch die Wünsche der Kulturschaffenden berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für die Nutzung der Stadthalle als Konzerthaus und als Ankerstandort für das Festival Heidelberger Frühling.

Aus der Sicht der heutigen Nutzer und Veranstalter sollen heutige Mängel, die die Konkurrenzfähigkeit der Stadthalle als Standort für hochkarätige Veranstaltungen schmälern, mit der Realisierung des neuen Kongresshauses behoben werden.

Hierzu gehören sowohl funktional technische Aspekte als auch der Wunsch nach räumlichen Verbesserungen vor allem der Orchester-Vorbereitungsräume.

Die heutige Situation der Aufenthaltsräume für Musiker und Solisten sowie Dirigenten unter dem Bühnenbereich ist in Bezug auf Tagesbeleuchtung, Trennung Frauen/Männer und angemessenen Garderoben für internationale Stars unattraktiv und nicht zeitgemäß. Sie soll im Zuge des Gesamtkonzepts optimiert werden. Folgender Raumbedarf soll daher in die Betrachtung einfließen (siehe auch Anlage 8: Raumprogramm)

1. Vorbereitungsräume

- Orchestergarderoben, geschlechtergetrennt, 5 Garderoben mit jeweils ca. 20 m², für jeweils 20 Musiker
- Räume für Solisten und Dirigenten, je 2 Aufenthaltsflächen mit 30 m² und Garderoben mit 12 m², möglichst mit Tageslicht
- 2 Solisteneinspielzimmer, je 12 m² sowie ein Einspielzimmer mit Klavier für Pianisten
- Einspielzimmer sind auch für Orchestermusiker einzurichten, 2 Einspielzimmer, je 30 m², 4 Einspielzimmer, je 20 m²

2. Künstler Toiletten

Die Toilettensituation soll für alle Künstler verbessert werden (Anzahl und Erreichbarkeit).

3. Lagerflächen für Instrumente

- Lagerflächen für gastierende Orchester zur Aufnahme von Instrumenten und deren Transportbehältnissen, Fläche 80 m², Höhe ca. 3 m.
- Lagerflächen für Instrumente im Besitz der Stadthalle, z.B. den Konzertflügel. Der Große Saal muss stufenlos erreicht werden können. Die Lagerung im UG und der Transport über einen Lastenaufzug wird aufgrund des hohen Gewichts kritisch gesehen.

Die oben genannten Raumanforderungen sollen im Sinne eines Ideenteils in das Gesamtkonzept und die funktionale Verbesserung der Nutzbarkeit der Stadthalle einbezogen werden. Die baulichen Veränderungen der Stadthalle sollen dabei so

gering wie möglich sein, bestehende Veranstaltungsräume sind nur einzubeziehen, wenn sie im Gesamtkonzept ersetzt werden können.

Die Räume sind im Gesamtzusammenhang des neuen Kongresshauses zu sehen. Das Raumkonzept für den Erweiterungsbau sieht für die neuen Tagungsbereiche entsprechende Personalräume für Veranstalter vor. Sofern diese so angeordnet werden, dass auch der Große Saal der Stadthalle für die Orchestermusiker auf kurzem Weg und ohne vom Publikum gesehen zu werden zu erreichen ist, ist ein integrierter Lösungsansatz für Personalräume beider Betriebsteile denkbar. Mit zu berücksichtigen ist, dass das Kongresshaus durch parallele Veranstaltungen genutzt werden soll.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Planungsrecht

Nach erfolgtem Realisierungswettbewerb ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dem Bebauungsplan wird das zur Ausführung ausgewählte Projekt zugrunde gelegt.

4.2 Städtebauliche Einbindung

Wesentlich für die Frage, welche bauliche Entwicklung im Bereich der Stadthalle möglich und zulässig sein wird, ist der Blick von der nördlichen Flussseite und vom Philosophenweg. Das heutige Bild der Altstadt wird von einzelnen Monumenten getragen (Stadthalle, Marstall, Heilig-Geist-Kirche, Schloss). Im Bereich des Ufers verdichtet sich das Bild Heidelbergs. Während die Stadthalle als Solitär in einer grünen Platzfolge steht, tritt die angrenzende Wohnbebauung ihr gegenüber zurück, so dass der Maßstabssprung als nicht störend empfunden wird.

Die künftige Entwicklungen im Bereich der Stadthalle sind im Einklang mit dem baukulturellen Erbe weiterzudenken. Vielmehr als um ein rückwärtsgewandtes Bewahren muss es in Zukunft darum gehen, das Bild wieder mit den heutigen Anforderungen an den Stadtraum in Verbindung zu bringen und auf diese Weise in die Gegenwart zu holen.

Die ersten planerischen Überlegungen mit einem Erweiterungsbau in der großen Variante beinhalteten den Abriss und die Überbauung des Wohngebäudes Untere Neckarstraße 13 – 15. Diese Option wird weiterhin nicht ausgeschlossen, wenn dies sich zwingend aus der Konzeption ableiten lässt.

4.3 Denkmalschutz

Aus der Sicht des Denkmalschutzes sind zwei Ebenen zu beachten:

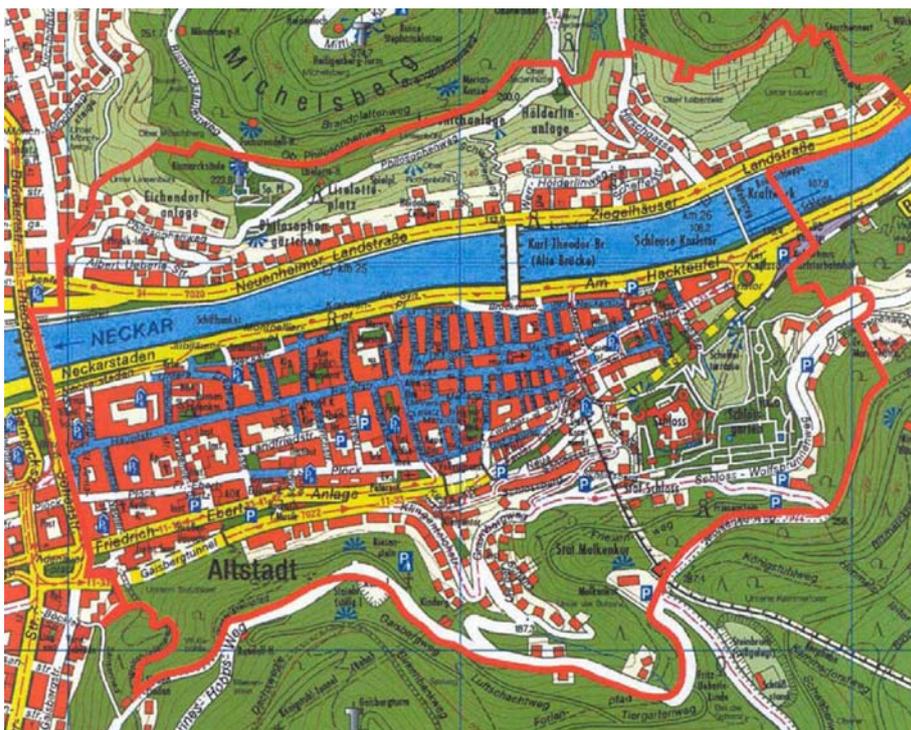
- die Lage der Stadthalle im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung;
- die Bedeutung der Stadthalle als Kulturdenkmal besonderer Bedeutung.

Gesamtanlagenschutzsatzung gem. §19 Denkmalschutzgesetz

Das Bild der Heidelberger Altstadt ist geprägt durch dominierende große Baudenkmale wie das Schloss, die Kirchen und große Profanbauten sowie durch die ungewöhnlich dicht und vollständig erhaltene Bürgerhausstruktur. Prägend wirkt auch die in das Stadtbild einfließende Kulturlandschaft des Neckartals. Als Pendant zu den unteren Hanglagen des Schlossberges und des Gaisbergs bestimmt das nördliche Neckarufer mit seiner Villenbebauung und den zum Teil terrassierten Hanglagen das Bild der in der Landschaft eingebetteten "Stadt am Fluss".

Mit dem Erlass einer Gesamtanlagenschutzsatzung für den Bereich der Altstadt und Teile des nördlichen Neckarufer (siehe Anlage 15) hat die Stadt Heidelberg dem hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Sie sichert sich damit maßgeblichen Einfluss auf den Fortgang der Stadterneuerung, auf die städtebauliche Gestaltung und auf die Erhaltung des außergewöhnlichen Gesamtbildes der Stadt. Der Gesamtanlagenschutz bildet zugleich den Ausgangspunkt für die angestrebte Aufnahme der Heidelberger Altstadt in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Altstadt von Heidelberg einschließlich des Schlosses, der unteren Hänge des Königsstuhls und des Gaisbergs sowie das nördliche Neckarufer unterhalb des oberen Philosophenweges bzw. der Waldgrenze im östlichen Bereich. Die Gesamtanlagenschutzsatzung schützt das aus der Fußgängerperspektive erlebbare Bild der Straßenfassaden und der von den Höhenlagen zu sehenden Dachlandschaft, der sogenannten "fünften Fassade Heidelbergs".



Geltungsbereich Gesamtanlagenschutzsatzung (Quelle GASS)

Der Schutzzumfang umfasst alle innerhalb des Anwendungsbereichs der Satzung befindlichen unbeweglichen Sachen, also Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen, unbebaute Grundstückflächen wie Straßen, Plätze, Wasserflächen und Parkanlagen.

Die von der Gesamtanlage umfassten Sachen können allesamt oder zum Teil Kulturdenkmale sein. Die Einbeziehung von Sachen, denen keine Denkmaleigenschaft zukommt, sogar auch von Sachen, die zum geschützten Bild nichts beitragen, ist vom Gesetz vorgesehen, weil auch ihre Veränderung das Erscheinungsbild der Gesamtanlage beeinträchtigen kann. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Schließung einer Baulücke.

Genehmigungspflichtig sind daher alle Maßnahmen an unbeweglichen Sachen innerhalb der Gesamtanlage, wenn das äußere Erscheinungsbild verändert, ein Objekt beseitigt oder errichtet wird. Eine Beeinträchtigung des geschützten Gesamtbildes muss damit nicht verbunden sein.

Auch Veränderungen vorübergehender Natur- sowie Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes der Gesamtanlage dienen, bedürfen der Genehmigung. Genehmigungsfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die das geschützte Gesamtbild des Schutzbereichs nicht beeinträchtigen.

Die Stadthalle als Kulturdenkmal besonderer Bedeutung gem. § 12 DSchG
Stellungnahme der oberen Denkmalschutzbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2, Referat 25, März 2009)

„Der Stadthallenbau von Jakob Henkenhaf und Friedrich Ebert gehört neben der Universitätsbibliothek von Joseph Durm zu den besten öffentlichen Bauten der Gründerzeit in Heidelberg. In den Jahren 1901-03 auf dem Jubiläums- und früheren Zimmerplatz errichtet, entfaltet sich ein reich gegliederter Monumentalbau von einer vorzüglichen Qualität. Bewusste Rückgriffe auf das Heidelberger Schloss, hier den Friedrichsbau, aber auch auf französische Schlösser der Renaissance sind nicht zu übersehen.

Die einzelnen Fassaden des Saalbaus zeigen bewusst jeder für sich einen eigenen Charakter. Während die Hauptfront zum Neckar durch Mittelrisalit und Altan ihre Vorrangstellung betont, lehnt sich die Ostfassade mit den seitlichen Risaliten und einer offenen Säulengalerie an italienische Villen des 17. Jahrhunderts an.

Die städtebauliche dominierende Bedeutung erhält die Stadthalle durch ihre besondere Lage am Neckarufer. Von jeglicher direkter Bebauung im Osten und Westen freigehalten, kommt die Wirkung des vielgliederigen Steinbaus als „bürgerliche Schlossanlagen“ besonders zur Geltung.

Die in der Machbarkeitsstudie vorgesehene direkte Anbindung eines Erweiterungsbaus von beträchtlicher Größe auf dem „Montpellier-Platz“ wird dieses Bild und die damit verbundene besondere städtebauliche Wirkung nachhaltig stören.

Das Regierungspräsidium Ref. 25 spricht sich daher entschieden gegen diese Erweiterungskonzeption aus. In jeden Fall sind bauliche Erweiterungen mit den erforderlichen Anbindungen nur mit einem notwendigen „Achtungsabstand“ ins Auge zu fassen, um das Alleinstellungsmerkmal des Gründerzeitbaus nicht gänzlich in Frage zu stellen.“

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg)

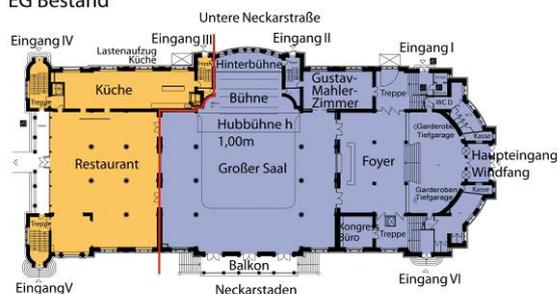
„Der nach dem Denkmalschutzgesetz vorgegebene Schutz des Erscheinungsbildes ist nicht nur auf das Kulturdenkmal Stadthalle beschränkt, sondern auch auf die Wirkung des Kulturdenkmals in seiner Umgebung sowie auf die optischen Bezüge zwischen Kulturdenkmal und Umgebung (vgl. § 15 DSchG).

Es sollte deshalb im Hinblick auf die gestalterische Problematik eines direkten Anschlusses des Erweiterungsbaues möglichst eine Freistellung der östlichen Bestandsfassade angestrebt werden. Ein Eingriff in den Gebäudebestand der Wohngebäude östlich des Montpellier-Platzes wäre dabei eher hinnehmbar. Mit einer entsprechenden baulichen Trennung von gründerzeitlicher Stadthalle und Erweiterungsbau würde das neue Ensemble zudem den vorhandenen Gebäudeproportionen der Altstadt mehr gerecht.

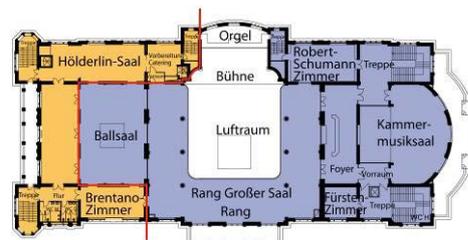
Der historische Baukörper würde so sein Erscheinungsbild wahren - und im Gegenzug könnte ein neuzeitlicher Gebäudekörper mit anspruchsvoller, hochwertiger Architektur "angebunden" werden, der sich in das historische Erscheinungsbild der Heidelberger Altstadt im Neckar-Uferbereich einfügt und ein gleichwertiges Pendant für die Zukunft bildet.“

Der Denkmalschutz umfasst auch die wichtigsten Innenräume der Stadthalle, insbesondere jene Bereiche die im Zuge der Sanierung 1980 originalgetreu wieder hergestellt wurden, darunter insbesondere der Haupteingang, der Große Saal, der Ballsaal, der Kammermusiksaal, und Restaurant Havanna. Auch technische Anlagen wie die Orgeltechnik im Dachgeschoss unterliegen dem Schutz. Eingriffe in die bestehende Substanz im Innern sollen deshalb so gering wie möglich gehalten werden. Sofern solche erforderlich sind, sollen sie sich auf den östlichen Gebäudeflügel konzentrieren (Gelbe Bereiche)

EG Bestand

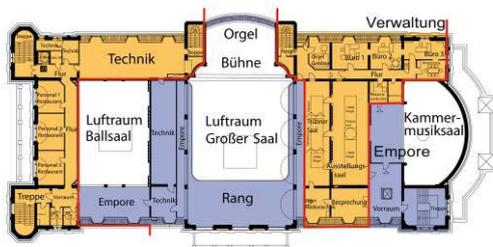


OG Bestand

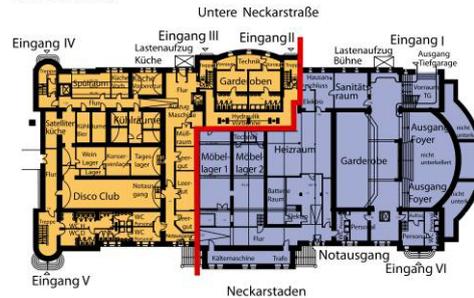


Die Tagungs- und Verwaltungsräume im Dachgeschoss und sowie alle Nebenräume im Dach- und Untergeschoss können, sofern dies zu einer Optimierung der Nutzungsqualität und Funktionalität beiträgt und wirtschaftlich vernünftig ist, uneingeschränkt miteinbezogen werden.

DG Bestand



UG Bestand



4.4. Freiraum

Jede Veränderung des heutigen Freiraums tangiert den Gesamtanlagenschutz für die Altstadt Heidelbergs und ist deshalb mit Blick auf die Belange des Denkmalschutzes/Gesamtanlagenschutzsatzung genehmigungspflichtig.

Montpellierplatz

Wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs ist der Erweiterungsbau der Stadthalle im Bereich des Montpellierplatzes. Auf die städtebaulich dominierende Lage der Stadthalle am Neckarufer und dem Montpellier- und Jubiläumsplatz wird bereits unter Pkt. 4.2 und 4.3 hingewiesen. Der geplante Erweiterungsbau resultiert in einer Überbauung der Grünanlage mit ihren städtebaulich bedeutsamen Großbäumen. Der Baumbestand kann nicht erhalten werden. Der Verlust an markanten und raumbildenden Großbäumen sollte im Rahmen des Wettbewerbes angemessen ausgeglichen werden.

Neckarufer und Jubiläumsplatz

Die freiraumplanerische Gestaltung des Neckarufers und des Jubiläumsplatzes soll im Wesentlichen aus der Konzeption des Siegerentwurfs des Wettbewerbs Neckaruferpromenade übernommen werden und darauf aufbauen. Der Baumbestand des Jubiläumsplatzes wird durch den Bau einer Tiefgarage voraussichtlich größtenteils entfallen. Die Freifläche im Bereich der geplanten Tiefgarage soll folgende bauliche Voraussetzungen erfüllen. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Neupflanzung ist ein ausreichend dimensionierter Wurzelraum vorzusehen, der einen Horizont von mindestens 2,00 m von OK Abdichtung/Decke Tiefgarage bis OK Belagsaufbau aufweisen sollte.

Auch die Vorgaben zur Veränderung der Uferlinie (Ufermauer, Tiefkai, Treppenanlagen u.a.) und zur Beleuchtung des Uferbereichs sollen übernommen werden. Im Bereich Jubiläumsplatz ist eine Tiefgaragezufahrt vorzusehen. Lage und Anordnung des

Eingangs und Ausgangs der Tiefgarage sollen sich auf die städtebaulichen Vorgaben des Siegerentwurfs des Wettbewerbs Neckarufersperrpromenade beziehen.

Anforderungen an die Materialwahl

Bei der Materialwahl und Gestaltung der Oberflächen der öffentlichen Freiräume sollen die Aspekte der Dauerhaftigkeit, der Minimierung des Pflegeaufwands und der Sicherheit mit berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Oberflächenbeläge im Hochwasserbereich.

Zudem ist in den Straßenräumen der Altstadt Heidelbergs mit Ausnahme der sehr schmalen Gassen ein klassischer Querschnitt aus Bürgersteigen und Fahrgasse vorzusehen.

Die Oberflächengestaltung soll so umgesetzt werden, dass das gesamte Umfeld des neuen Kongresshauses überall und zu jeder Zeit auch für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen ohne fremde Hilfe zugänglich ist. Dies gilt nicht nur für Gehbehinderte, sondern auch für Hör- und Sehbehinderte.

4.5 Hochwasserwahrscheinlichkeit und Hochwasserschutz

Die Neckarufersperrstrasse/B37 und die zukünftige Uferpromenade sind nicht hochwassersicher. Der Jubiläumsplatz und die Stadthalle liegen im Bereich eines 100-jährigen Hochwassers. Die Stadt Heidelberg orientiert sich im Hochwasserschutz am hundertjährigen Hochwasser. Mobile Schutzwände (Damm Balkenverschlüsse) gibt es für alle Gasseneinmündungen bzw. Plätze zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle. Sie schließen die Lücken in Verlängerung der flusseitigen Gebäudeflucht und sind alle auf eine einheitliche Höhe von 109,4 m ausgelegt. Dies entspricht ca. dem HQ100 bei Kilometer 25,2.

Die Belange des Hochwasserschutzes sind daher in der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe, z.B. in der Lage der Erdgeschossenebene, in der Auslegung der Untergeschosse, etc. zu berücksichtigen

4.6 Erschließung

Anliegerverkehr und Anlieferung

Das aus dem Wettbewerb für die Neugestaltung der Uferpromenade hervorgegangene Gesamtkonzept sieht im Bereich des Jubiläumsplatzes und der Stadthalle vor, den Anliegerverkehr und die Buslinie über die Untere Neckarstraße zu führen. Dadurch rückt die Stadthalle unmittelbar an das neue verkehrsfreie Ufer.

Die im Siegerentwurf vorgesehene Verkehrsführung soll nicht umgesetzt werden. Sie ist daher keine Vorgabe für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Arbeiten ist davon auszugehen, dass der Anlieger- und Busverkehr weiterhin entlang des Neckarufers erfolgt.

Anlieferung

Eine sinnvolle Andienung für den großen Saal und den Kulturbetrieb ist unabdingbar. In der Machbarkeitsstudie für das neue Konferenzzentrum wird für den Fall eines Erweiterungsbaus am Montpellierplatz eine Einfahrt über die Neckaruferstraße östlich des Montpellierplatzes vorgesehen.

In Bezug auf die Anlieferung soll eine ebenerdige Anlieferung in der Unteren Neckarstraße, wegen der Lärmbelastung für die Anwohner durch die unvermeidlichen nächtlichen Auf- und Abbaumaßnahmen und wegen der Blockierung des Bus- und Anliegerverkehrs, vermieden werden.

Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein schlüssiges und anwohnerverträgliches Konzept für die Anlieferung erwartet.

Darüber hinaus sollen folgende Einzelaspekte beachtet werden:

- Für den Bühnen- und Veranstaltungsbereich (Aufbauten mit Veranstaltungen und Standsystemen von dem entsprechenden Verkehr der Zulieferer und Aussteller) sind großflächige Ent- und Beladezonen vorzusehen. Die Anlieferung soll möglichst wenig störend für den laufenden Tagungs- und Kongressbetrieb erfolgen können.
- Die Anlieferung erfolgt mit allen Fahrzeuggrößen bis hin zu Sattelzügen.
- Die Anlieferung soll so optimiert werden, dass die Transporte zur Stadthalle und zum Erweiterungsbau einander nicht tangieren. Dies stellt eine wirtschaftliche und erfolgreiche Nutzung des Gesamtgebäudekomplexes sicher. Dies gilt besonders für An- und Abtransporte im laufenden Betrieb und bei parallelen Veranstaltungen.
- Wunsch des derzeitigen Betreibers ist es, eine eigenständige Anlieferung der Stadthalle zu erreichen.

Stellplätze

Zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Raum sind nicht vorzusehen. Der Besucherverkehr für Veranstaltungen soll westlich des Jubiläumsplatzes in eine Tiefgarage unter dem Jubiläumsplatz einfahren. Die Konzeption der Tiefgarage und ihre Einbindung in das funktionale Gesamtkonzept des neuen Kongresshauses Stadthalle ist Gegenstand des Wettbewerbs. Hinsichtlich der Zuwegung vom Parkhaus zur Stadthalle ist sowohl ein neuer Haupteingang wie auch der alte Eingang zum Großen Saal mitzudenken (etwa bei paralleler Konzert- und Konferenznutzung).

Die Tiefgarage soll auch mit dem bestehenden Parkhaus P8-Kongresshaus (Engelblock) mit 300 Stellplätzen verbunden werden. Die heutigen Tiefgaragenein- und ausfahrten vor der Stadthalle werden dafür aufgegeben.

Öffentlicher Verkehr

Am Jubiläumsplatz ist eine Bushaltestelle vorgesehen. Einer der zentralen Knotenpunkte des öffentlichen Nahverkehrs liegt am Bismarckplatz, 5 Minuten Fußweg vom Kongresshaus Stadthalle Heidelberg.

Busse, Vorfahrt

Im Bereich des neuen Haupteingangs soll ein überdachter, witterungsgeschützter Vorfahrtsbereich für Autobusse und Pkws/Taxis vorgesehen werden.

Im Bereich des Haupteingangs sind zudem Aufstellplätze für Spezialfahrzeuge (z.B. Rundfunkübertragungswagen) einzuplanen. Dabei ist zu beachten, dass Rundfunkübertragungen auch aus dem Großen Saal möglich sein müssen.

Entsorgung

Die Entsorgung soll getrennt von der Veranstaltungsanlieferung erfolgen. Die Lage und Anordnung der Entsorgungseinrichtungen soll eine möglichst kurze Verweildauer von Abfällen im Gebäude vorsehen.

4.7 Betriebliche Anforderungen

Eingangsbereich und Foyerbereich

Der Eingangsbereich dient als Wind- und Schmutzfang, sowie der Information und der Verteilung der Veranstaltungsbesucher.

Der Eingang ist so anzuordnen, dass Tagungsteilnehmer in Pausen leicht ins Freie, z.B. ans neu gestaltete Neckarufer gelangen können. Im Eingangsbereich ist eine Möglichkeit der Einlasskontrolle zum multifunktionalen Foyerbereich vorzusehen.

In dieser zentral gelegenen Foyerfläche soll die Möglichkeit begleitender Ausstellungen gegeben sein. Auch Kaffeepausen und Büffets können hier stattfinden. Dadurch wird ein regelmäßiger Besucherstrom für die Ausstellung generiert, die in der Regel das wichtigste Finanzierungsinstrument für den Tagungs- und Kongressveranstalter ist. Darüber hinaus sorgt eine entsprechende räumliche Anordnung für die gewünschten zufälligen Begegnungen zwischen den Tagungsteilnehmern.

Flexibilität

Die flexible Nutzung des neuen Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ist der Schlüssel zu seinem wirtschaftlichen Erfolg. Flexibilität bedeutet, dass man den Aufbau eines Raumes während einer Kaffeepause, mindestens jedoch während einer Mittagspause verändern kann. In der Tagungswirtschaft wird zwischen „Intra-Event-Flexibilität“ und „Inter-Event-Flexibilität“ unterschieden.

Die eingebaute Intra-Event-Flexibilität sorgt dafür, dass unterschiedliche Raumnutzungswünsche der Veranstalter während ihrer Veranstaltung selbst realisiert werden können. Insbesondere der Erweiterungsbau soll so konzipiert sein, dass unterschiedliche Veranstaltungsarten (Tagungen, Kongresse, Seminare, Produktpräsentationen, begleitende Ausstellungen, Events, Bälle, Galas und Konzerte) in unterschiedlichen Größen stattfinden können. Dies soll auch parallel und überschneidungsfrei erfolgen können.

Die eingebaute Inter-Event-Flexibilität sichert durch unterschiedliche Veranstaltungskonstellationen mit mehreren Veranstaltungen gleichzeitig eine hohe Auslastung.

Diese Flexibilität kann in gewissem Maße durch eine intelligente Baukonzeption befördert werden. Ihre Umsetzung bedarf jedoch zusätzlich den Einbau und die Nutzung von „Flexibilitätstechnologie“, die die geforderte Mehrfachnutzung der Flächen ermöglicht:

- Räume sollen teilbar sein,
- alle Flächen sollen für eine „Mehrzweck-Nutzung“ geplant werden,
- Foyerflächen sollen auch als Ausstellungsbereich oder als Cateringflächen genutzt werden können,
- Tagungsräume sollen auch für Ausstellungen genutzt werden können,
- Bankettbereiche sollen auch als Tagungsräume genutzt werden können,
- Catering soll in jedem Raum möglich sein,
- Veranstaltungsinselformen sollen möglichst überschneidungsfrei erreichbar sein,
- Veranstaltungsinselformen müssen eine individuelle technische Infrastruktur besitzen (Klima, Beleuchtung, Beschallung, Verkabelung, Versorgung und Entsorgung, Toiletten, etc.),
- Einrichtungsgegenstände müssen dezentral gelagert werden.

Innere Erschließung

Die meist sehr kurzen Zeitfenster für den Auf- und Abbau von Veranstaltungen sowie die Mehrstöckigkeit des Kongresshauses machen die vertikale Erschließung zum Nadelöhr. Die Anlieferungslösung sollte daher erlauben, witterungsgeschützt gleichzeitig mehrere Lastwagen – vorzugsweise im „Drive-Through-Betrieb“ unabhängig vom Aufzugsbetrieb auszuladen. Die Lastenaufzüge sind entsprechend diesen Anforderungen auszurichten.

Der Verbesserung der vertikalen Erschließung aber auch der horizontalen Anbindung kommt im Bestand der Stadthalle hohe Priorität zu. Der Umfang der inneren Erschließung soll in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den vermietbaren Veranstaltungsflächen stehen.

Erweiterungs- und Altbau sind konsequent barrierefrei zu erschließen. Rampen sollen eine Steigung von 5% nicht überschreiten.

Akustik

Der Raumakustik und der akustischen Trennung der einzelnen Tagungs- und Veranstaltungsbereiche gilt besondere Aufmerksamkeit. Es ist davon auszugehen, dass das Raumangebot des neuen Kongresszentrums regelmäßig parallel genutzt wird. Dies ist auch aus wirtschaftlichen Erwägungen erforderlich.

Akustische Beeinträchtigungen einzelner Veranstaltungen wie z.B. Konzerte durch andere Veranstaltungen, durch den Auf- oder Abbau anderer Veranstaltungen oder durch den Gastronomiebetrieb sollen vermieden werden. Anlieferungswege sollen entsprechend angeordnet werden. Problematische Nachbarschaften einzelner Nut-

zungen sollen möglichst vermieden oder durch geeignete Maßnahmen entschärft werden. Auf einen ausreichenden Lärmschutz in Richtung Foyer und Straßenverkehr wird Wert gelegt.

Die Raumakustik bestimmt das Hörerlebnis und die Sprachverständlichkeit. Wesentlich dafür ist die Nachhallzeit, die 0,8 Sekunden (bis 1000 cbm Luftraum) nicht überschreiten soll (Dies gilt nicht für die Räume in Konzernutzung). Schallreflexionen sollen vermieden werden, schallabsorbierende Flächen sollen vorgesehen werden.

Raumklima

Die Tagungsräume sollen voll klimatisiert werden mit einem ausreichenden und zweckmäßigen geräuscharmen Luftwechsel und individueller Temperatur und Feuchtigkeitssteuerung. Für die Klimatisierung sollen zukunftsweisende und energie- und emissionsreduzierende Verfahren angewendet werden. Von den Teilnehmern wird ein entsprechendes haustechnisches Grundkonzept erwartet.

Veranstaltungstechnik

Auch in Zukunft werden voraussichtlich drahtgebundene Verbindungen zur Konferenztechnik erforderlich sein. Daher sind im Tagungsbereich ausreichende Leitungswege vorzusehen. Mit einer „strukturierten Verkabelung“ sollen EDV-Anwendungen im Erweiterungs- und im Bestandsbau ermöglicht werden. Multimedia-Anwendungen werden über Infrarot oder spezielle Datenleitungen ermöglicht.

Als medientechnische Komponenten sind darüber hinaus vorgesehen:

- Beschallungs- und Diskussionsanlagen,
- Präsentations- und Projektionstechnik,
- Abstimmungs- und Interaktionstechnik sowie
- Kommunikationstechnik für die Bild-, Sprach- und Datenkommunikation mit Räumen außerhalb des jeweiligen Tagungsraums inklusive Leit- und Hinweissystem.

Lärmschutz

Die vom Gebäude und seiner Nutzung ausgehende Lärmbelastung soll im Bereich der Unteren Neckarstrasse die Richtwerte für ein allgemeines Wohngebiet gemäß DIN 18005 von 55 dB(A) Tags und 45 dB(A) Nachts nicht übersteigen.

4.8 Wirtschaftlichkeit

Das funktionale Gesamtkonzept für das neue Kongresshauses Stadthalle Heidelberg soll unter Berücksichtigung der weiter oben erläuterten betrieblichen Anforderungen eine hohe Auslastung und damit einen wirtschaftlichen Betrieb erwarten lassen. Das neue Kongresshaus versteht sich weiterhin als ein Veranstaltungsort mit einem vielseitigen und zukünftig umso attraktiveren Veranstaltungsmix.

Die Verstärkung der Synergien zwischen diesen unterschiedlichen Nutzungen, die sich einerseits an Besucher und Veranstalter von außen wenden, andererseits von

Heidelbergerinnen und Heidelbergern besucht werden, kann sich auch in höheren Erträgen niederschlagen. Das Konfliktpotenzial durch die Nutzungskonkurrenz von Kongressen und kulturellen Veranstaltungen soll bereits in der baulichen Grundkonzeption minimiert werden.

Die von den Teilnehmern vorgeschlagenen Gesamtkonzepte werden sich im Umfang der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand unterscheiden. Die Angemessenheit dieser Eingriffe wird in die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einfließen.

Sofern durch die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand ein wirtschaftlicherer Betrieb und eine bessere Nutzung im Rahmen des Gesamtangebotes des zukünftigen Kongresshauses aufgezeigt werden kann, wird dies positiv in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit einfließen.

In der Entwicklung der Baukonzeption und in der Materialwahl soll zudem auf eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit in Pflege und Unterhalt des Gebäudes geachtet werden

4.9 Nachhaltigkeit

Seit 15 Jahren ist Klimaschutz einer der Schwerpunkte der Heidelberger Kommunalpolitik. Bereits 1992 legte die Stadt in ihrem ersten Klimaschutzkonzept entsprechende Richtlinien fest. Mit der Umsetzung begann die Stadt in der eigenen Verwaltung. Die städtischen Gebäude wurden saniert und modernen Energiestandards angepasst.

Achtzig Prozent des gesamten Strombedarfs der städtischen Einrichtungen wird mit Strom aus erneuerbaren Energien abgedeckt. Besonders energieeffizientes Bauen ist mittlerweile die Regel. Derzeit fördert die Stadt die Umsetzung und Verbreitung des Passivhausstandards, mit dem der Restenergiebedarf gegen Null reduziert wird. Auch die Umsetzung des neuen Kongresshauses Stadthalle Heidelberg soll in dieser Hinsicht Maßstäbe setzen. Dabei soll die Minimierung der Gesamtenergiebilanz und der CO₂-Bilanz über die gesamte Lebenszyklus des Gebäudes im Zentrum der konzeptionellen Überlegungen stehen.

Die Nachhaltigkeit des Gebäudes soll sich jedoch nicht nur auf seine Qualitäten als „Green Building“ beschränken. Das Gebäude soll auch in seiner städtebaulichen und seiner funktionalen Lösung, den Anforderungen an ein nachhaltiges Gebäude, wie sie im Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGfNB) festgehalten sind, genügen. Besonderes Augenmerk gilt der Barrierefreiheit im umfassenden Sinne sowie der dauerhaften Anwohnerverträglichkeit des Veranstaltungsbetriebs und der Anlieferung.

Teil B | Formaler Teil

1. Ausloberin

Ausloberin:

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5, Postfach 105520
69045 Heidelberg

vertreten durch die Amtsleiterin
Annette Friedrich

Ansprechpartner:

Stefan Rees
Tel./Fax: +49.6221.58 - 23 16 0/ 58 - 23 90 0
stefan.rees@heidelberg.de

Wettbewerbsbetreuer:

neubighubacher
Architektur Städtebau Strukturentwicklung
Brüsseler Straße 63, 50672 Köln
Tel./ Fax: +49.221.519044 / 512819
info@neubighubacher.de
www.neubighubacher.de

vertreten durch
Jörg Neubig, Architekt und Stadtplaner
Simon Hubacher, Dipl. Architekt ETH

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung der Erweiterung der Stadthalle zur Verbesserung der Konferenznutzung

3. Wettbewerbsverfahren und Sprache

Der Wettbewerb ist als nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2008 mit einem vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Kurzdarstellung des Vorhabens

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt für die Erweiterung und den Umbau der historischen Stadthalle am Neckarufer als Kongresshaus Heidelberg einen begrenzt offenen Wettbewerb nach RPW 2008 durchzuführen.

Mit der Erweiterung der Stadthalle Heidelberg soll der Standort am Neckarufer in der weltberühmten Heidelberger Altstadt für die Konferenznutzung weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erwartungen, die mit der zukünftigen Entwicklung des Standorts verbunden werden, wurden durch Machbarkeitsstudien unterschiedliche betriebliche und städtebauliche Optionen geprüft und optimiert. Das Ergebnis bildet die Grundlage der Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

Die 1901-1903 nach Plänen der Architekten Friedrich Ebert und Jakob Henkenhaf erbaute Stadthalle soll dabei in das Gesamtprojekt des zukünftigen Konferenzentrums integriert und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes umgebaut werden.

Das Baumassenkonzept schlägt vor, den Erweiterungsbau in dem östlich an die Stadthalle angrenzenden Teil des Wettbewerbsgebiets zu errichten. Dies ist aber keine zwingende Vorgabe.

Die gemäß § 10 HOAI anrechenbaren Baukosten des Projekts werden mit ca. 17,5 Mio. EUR veranschlagt, davon 12,5 Mio. EUR für den Erweiterungsbau. Die Nutzfläche der geplanten Erweiterung beträgt ca. 3.280 m².

5. Wettbewerbsteilnehmer

Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie am Tag der Bekanntmachung der Auslobung oder nach geltendem Recht des jeweiligen Heimatstaates im Bereich des EWR-Abkommens oder GATS die Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner zu führen bevollmächtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt oder Stadtplaner, wer am Tag der Bekanntmachung über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den EU-Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Stadtplaner sind in Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten teilnahme-berechtigt sofern sie die fachlichen Anforderungen an die Teilnahme-berechtigung analog zu Architekten erfüllen. Die Federführung liegt beim Architekten, der als bevollmächtigter Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, sofern ihr satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter und der Entwurfsverfasser der juristischen Person müssen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein und die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Teilnahmehindernisse

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind natürliche oder juristische Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung und Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für natürliche oder juristische Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 45 Teilnehmer beschränkt. Davon werden 12 Teilnehmer von der Stadt Heidelberg zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen, im Einzelnen:

- David Chipperfield Architects, London
- Delugan Meissl Associated Architects ZT Gesellschaft mbH, Wien
- Rafael Moneo, Madrid
- Bolles + Wilson GmbH & Co.KG, Münster
- Prof. Christoph Mäckler Architekten, Frankfurt/M
- Nalbach + Nalbach Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
- Staab Architekten, GvAmbH, Berlin
- Wandel Hoefer Lorch + Hirsch, Saarbrücken
- Prof. Joachim Schürmann, Köln
- Schultes Frank Architekten, Berlin
- Arge [ssv] Architekten, Jürgen Mayer, In het Panhuis, Heidelberg
- Bernhardt und Partner Architekten, Darmstadt

Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge können unter www.heidelberg.de/ausschreibungen heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge sind bis zum **3. Juli 2009, 18.00 Uhr schriftlich** an folgender Adresse einzuliefern:

neubighubacher Architektur Städtebau Strukturentwicklung
„Wettbewerb Erweiterung Stadthalle Heidelberg“
Brüsseler Strasse 63
50672 Köln

Per Fax oder per e-mail eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bewerbersauswahlverfahren

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden durch ein Auswahlgremium mit externen Fachleuten und unter Berücksichtigung der Gewichtung der nachzuweisenden Referenzprojekte bewertet.

Die Teilnahmeanträge als „Berufsanfänger“ werden dabei separat bewertet. Berufsanfänger sind Architekten oder Stadtplaner, deren Diplom am Tag der Bekanntmachung des Wettbewerbs nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt. Bewerber belegen dies mit der Kopie ihrer Diplommurkunde, die sie den Bewerbungsunterlagen beifügen. Bei Arbeitsgemeinschaften, juristischen Personen oder Partnerschaften haben alle Mitglieder die Anforderungen an „Berufsanfänger“ zu erfüllen und dies entsprechend nachzuweisen.

Die Liste der Wettbewerbsteilnehmer wird bis zum **10. Juli 2009** auf der Internetseite der Stadt Heidelberg (www.heidelberg.de/ausschreibungen) veröffentlicht. Schriftliche Absagen werden keine versandt.

Formale Anforderungen

Für die Teilnahmeanträge ist das vorgegebene Formular zu benutzen. Folgende Nachweise werden verlangt:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung.
- Einreichung der (vom Auftraggeber vorgegebenen) Bewerbererklärung mit mindestens der eigenhändigen Unterschrift des (bei juristischen Personen: der) bevollmächtigten Vertreter/s des Bewerbers.
- Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen (in der Bewerbererklärung).
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (zum Beispiel durch: Kammernummer, Rundstempel, Eintragungsurkunde, Beitragsbescheid).
- Zusätzlich bei Berufsanfängern: Nachweis, dass das Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt.
- Eigenerklärung zu objektbezogener Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € (Personenschäden) und 1,5 Mio. € (sonstige Schäden).

Auswahl-Kriterien

Den Nachweis der fachlichen Eignung erbringen die Bewerber anhand von 4 Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie – mit Projektdaten, Zeichnungen und Abbildungen – darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Kann ein Bewerber den Nachweis in einem Kriterium nicht erbringen, legt er ein leeres Projektblatt vor. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt.

Ein Auswahlgremium wird die 4 von den Bewerbern auf den Projektblättern geforderten Referenzen mit – maximal 12 möglichen – Punkten bewerten. Bewerber, die 9 oder mehr Punkte erreichen, sind für den Planungswettbewerb qualifiziert.

Qualifizieren sich von den frist- und formgerecht eingegangenen Bewerbungen (außer „Berufsanfänger“) mehr als 24 Bewerber entscheidet das Los. Qualifizieren sich von den frist und formgerecht eingegangenen Bewerbungen als „Berufsanfänger“ mehr als 9 Bewerber entscheidet das Los.

Projektblatt P 1 (Bewertung mit bis zu 5 Punkten)

- Nachweis eines realisierten Projekts, das der anstehenden Planungsaufgabe vergleichbar ist - (bei Berufsanfängern kann es auch ein Projekt beliebiger Aufgabenstellung sein oder ein Projekt, das sie als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt haben, wenn dies der Büroinhaber bestätigt.)
- Darstellung auf 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach § 15 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2 bis 5 und 6 bis 8), Erstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.

Projektblatt P 2 (Bewertung max 1 Punkt)

- Nachweis eines ausgezeichneten realisierten Projekts – zum Beispiel: Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Bonatzpreis, Hugo-Häring-Preis -(bei Berufsanfängern kann es auch eine ausgezeichnete Studienarbeit sein).
- Darstellung des ausgezeichneten Projekts auf 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Projektblatt P 3 (Bewertung max 1 Punkt)

- Nachweis einer ausgezeichneten Wettbewerbsarbeit (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb (kein 1. Rang oder „Erfolg“ in Mehrfachbeauftragungen oder VOF-Verhandlungsverfahren) – zum Beispiel durch eine „wettbewerbe aktuell“-Dokumentation (bei Berufsanfängern kann es auch ein Erfolg in einem studentischen Wettbewerb sein).
- Darstellung des Wettbewerbserfolgs auf 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auslober, Wettbewerbsart, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr, Art der Auszeichnung, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Projektblatt P 4 (Bewertung mit bis zu 5 Punkten)

- Nachweis eines realisierten Projektes beliebiger Aufgabenstellung zum Thema „Innovation und Gestaltung“ nach Wahl des Bewerbers.
- Darstellung auf 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach § 15 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2 bis 5 und 6 bis 8), Erstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.

Projekt 1 bis 3 können identisch sein, Projekt 4 muss von Projekt 1 -3 verschieden sein.

Beteiligung von Fachexperten und Sachverständigen

Die Beteiligung von Fachexperten und anderen Sachverständigen für Fachbeiträge der Wettbewerbsarbeiten ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt. Von der Ausloberin wird empfohlen Fachplaner (z.B. im Bereich Tragwerk, Akustik, Lichtplanung, Haustechnik, u.a.) bei der Bearbeitung der Aufgabe hinzuzuziehen. Fachexperten und andere Sachverständige dürfen nur einen Teilnehmer beraten und müssen in der Verfassererklärung aufgeführt sein.

6. Preisgericht

Preisrichterinnen und Preisrichter

- Prof. Wiel Arets, Maastricht
- Prof. Dr. Werner Durth, Darmstadt
- Annette Friedrich, Leiterin Stadtplanungsamt Heidelberg
- Prof. Christophe Girot, Zürich
- Prof. Manfred Hegger, Darmstadt
- Prof. Christine Remensperger, Stuttgart
- Dipl. Arch. Much Untertrifaller jun., Bregenz)
- Prof. Bernhard Winking, Hamburg

- Monika Frey-Eger, CDU-Fraktion, Heidelberg
- Margret Hommelhoff, FDP-Fraktion, Heidelberg
- Judith Marggraf, GAL/Grüne-Fraktion, Heidelberg
- Bernd Stadel, 1. Bürgermeister Heidelberg
- Dr. Karin Werner-Jensen, SPD-Fraktion, Heidelberg
- Karl Winterbauer, FWV-Fraktion, Heidelberg
- Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister Stadt Heidelberg

Stellvertretende Preisrichterinn und Preisrichter

- Regina Kohlmayer, Stuttgart
- Stefan Rees, Stadtplanungsamt Heidelberg
- Wolfgang Riehle, Reutlingen
- Peter Sichau, Fulda

- Dr. Joachim Gerner, Bürgermeister Heidelberg
- Lore Schröder-Gerken, HD'er-Fraktion, Heidelberg
- Barbara Greven-Aschoff, Bündnis 90/Grüne, Heidelberg

Sachverständige ohne Stimmrecht

- Bernhard Ellwanger, Stabsstelle Bauinvestitionscontrolling (BIC), der Stadt Heidelberg
- Vera Cornelius, Heidelberg Marketing GmbH
- Dr. Hermann Diruf, Höhere Denkmalbehörde, Regierungspräsidium Karlsruhe
- Volker Fehrer, Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg
- Karsten Kümmerle, Referent für Vergabe und Wettbewerbe, Architektenkammer Baden-Württemberg
- Volker Schwarz, Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg
- Cornelius Meister, Generalmusikdirektor der Stadt Heidelberg
- Prof. Helmut Schwägermann, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachhochschule Osnabrück
- Peter Spuhler, Intendant Theater und Philharmonisches Orchester der Stadt Heidelberg
- Alexander Thewalt, Amt für Verkehrsmanagement und Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg
- Dr. Hans-Wolf Zirkwitz, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg

Stellvertretende Sachverständige

- Ivica Fulir, Technischer Direktor, Theater und Philharmonisches Orchester der Stadt Heidelberg
- Thomas Jung, Leiter KSH Kongresszentrum Stadthalle Heidelberg GmbH

Das Preisgericht wurde im Einvernehmen mit der RPW 2008 bestellt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Vorprüfung

neubighubacher Architektur Städtebau Strukturentwicklung
 Brüsseler Straße 63, 50672 Köln
 Tel./ Fax: +49.221.519044 / 512819
 info@neubighubacher.de
 www.neubighubacher.de

vertreten durch

Jörg Neubig, Architekt und Stadtplaner
 Simon Hubacher, Dipl.-Architekt ETH

Die Ausloberin behält sich vor weitere Sachverständige zum Preisgericht und weitere Personen zur Vorprüfung hinzuzuziehen.

7. Unterlagen

An die Teilnehmer werden folgende Unterlagen ausschließlich digital auf CD-Rom zur Verfügung gestellt:

- 01 Auslobungstext
- 02 Bestandplan Wettbewerbsgebiet M : 1.000
- 03 Planungsgrundlage Wettbewerbsgebiet M 1:500
- 04 Bestandspläne Grundrisse und Schnitte Stadthalle Heidelberg
- 05 Übersichtspläne und Stadtplan Innenstadt DIN A3, M 1:10.000
- 06 Orthobild M 1:1000
- 07 Bildgrundlage Blick auf die Altstadt vom Philosophenweg
- 08 Machbarkeitsstudie Erweiterung Stadthalle Heidelberg
- 09 Raumprogramm Erweiterung Stadthalle Heidelberg (Synthese Machbarkeitsstudie Veranstaltungsmanagement)
- 10 Erschließungskonzept Erweiterung Stadthalle Heidelberg
- 11 Unterlagen und Sanierungskonzept Stadthalle
- 12 Ergebnis Wettbewerb Neckaruferpromenade
- 13 Satzung Gesamtanlageschutz Altstadt Heidelberg
- 14 Stadtteilrahmenplan Altstadt
- 15 Fotoarchiv
- 16 Berechnungsbogen
- 17 Layoutempfehlung
- 18 Vordruck Verfassererklärung

8. Wettbewerbsleistungen

Allgemeine Anforderungen

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Leistungsbild

- Schwarzplan auf der gelieferten Plangrundlage im M 1:1000 mit herausgehobener Darstellung des Neubausteils
- Darstellung des Gesamtkonzepts auf der gelieferten Plangrundlage im Maßstab M 1:500 (Lageplan)
- Grundrisse, Ansichten und Schnitte aller Geschosse M 1:200
- Fassadenausschnitt und –schnitt M 1:20
- Photomontage Blick auf Altstadt vom Philosophenweg auf der gelieferten Bildgrundlage
- Prinzipielle Aussagen zur Erschließung unter Einbezug der geplanten Tiefgarage am Jubiläumsplatz
- Energiekonzept in geeigneter Form visualisiert und mit Abschätzung von projektspezifischen Energiekennziffern.
- Raumkonzept sowie ergänzende freie Darstellungen (Diagramme, Perspektiven, Bilder) soweit zum Verständnis des Projekts erforderlich
- Berechnungen der Nettogrundflächen, Bruttogeschossflächen, Bruttorauminhalte und Hüllflächen

- Textliche Erläuterungen, unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien
- Darstellung als Modell auf der gelieferten Einsatzplatte

Die Darstellungsinhalte sollen klar erkennbar sein. Mehrfarbige Darstellungen sind zugelassen. Aussagen, die über die zeichnerische Darstellung hinausgehen, sollten beschriftet werden. Auf Legenden ist zu verzichten. Die zweidimensionalen Pläne und Darstellungen sollen im vorgegebenem Maßstab und Format abgegeben werden. Sprache der textlichen Darstellungen und Beschriftungen in Plänen ist Deutsch.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Unterlagen

1. Verfassererklärung
2. 4 Pläne DIN A0 Hochformat (siehe Layoutvorschlag) mit den oben genannten Leistungen, gerollt
3. Verkleinerungen der Wettbewerbspläne auf DIN A3, farbig, in 2-facher Ausführung
4. 1 Satz Vorprüfpläne, mit Heftrand in Anlehnung an die DIN 824 auf DIN A4 gefaltet, farbig
5. Textliche Erläuterungen auf max. 3 Seiten DIN A4, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 15 Punkte
6. Ausgefüllter Berechnungsbogen (Berechnungen nach DIN 277 und Energiekennziffern)
7. 1 DVD oder CD-Rom mit den Unterlagen 2./5./6. in elektronischer Form.

Hinweise zu den Unterlagen

Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Auf Tafeln aufgezeichnete Pläne sind nicht erwünscht.

Darstellungen in elektronischer Form sind so zu wählen, dass für Publikationszwecke eine einwandfreie Verkleinerung möglich ist. Auszugehen ist von einer Auflösung von 300 dpi (pixel/inch) in CMYK auf einer DVD oder CD-Rom. Die Breite des Plans soll dabei 1.500 Pixel (ca. 25 cm) nicht überschreiten. Es werden nur JPG- oder TIFF-Formate akzeptiert. "Offene" Dateien, wie Vektordateien (z.B. CAD-Pläne), Dateien aus Layout-Programmen (z.B. InDesign, QuarkXpress, Illustrator, etc.) können nicht berücksichtigt werden. Hinweis für MacIntosh-Nutzer: Die Datei-Endung z.B. (.JPG) muss an den Dateinamen angehängt (eingetippt) werden. Die CD-ROM ist im Modus Windows für PC zu erstellen. In Ihrem eigenen Interesse überprüfen die beauftragten Büros die Lesbarkeit ihrer CD-Rom und aller Dateien zusätzlich an einem PC, mit Windows als Betriebssystem.

Zusätzlichen Unterlagen, die nicht in der Auslobung gefordert sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Hinweise zu den Vorprüfunterlagen

Die einzelnen Nutzungsarten sind in den Vorprüfplänen wie folgt farbig zu differenzieren:

Gelb: Publikumsbereich

Grün: Veranstalterbereich

Rot: Servicebereich

Blau: Technikräume

Hinweis zur Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen und mit der Kennzahl zu beschriften. Sie ist zeitgleich mit den/der Plänen/CD-Rom in einem undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen neutralen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

9. Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

Alle eingereichten Unterlagen und digitalen Daten sind durch dieselbe Kennzahl zu bezeichnen. Sie soll in einer Größe von max. H = 1 cm und B = 6 cm auf jedem Plan, Blatt und Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht werden. Die DVD bzw. CD-Rom selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl. Für Dateiname ist die folgende Konvention zu verwenden: Kennzahl_Leistung.Format, z.B. ABCDEF_Plan1.jpg, ABCDEF_Erläuterungsbericht.doc etc.

Nur bei Einhaltung der Namenskonventionen wird die richtige Zuordnung der Beiträge garantiert.

10. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden der Prüfung bzw. der Bearbeitung der Arbeiten durch das Preisgericht zugrunde gelegt. Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss

- Städtebauliche Einfügung
- Architekturqualität und Qualität im Umgang mit dem Denkmal
- Funktionalität
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Freiraumqualität

11. Termine

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| 11.05.2009 | | Preisgerichtsvorbesprechung |
| 30.05.2009 | | EU-Bekanntmachung |
| 03.07.2009 | bis 18.00 Uhr | Bewerbungsschluss |
| 07.07.2009 | | Bewerbersauswahl |
| 10.07.2009 | | Teilnahmebestätigungen, Versand Unterlagen |
| 20.07.2009 | | Ende Rückfragenfrist |
| 27.07.2009 | 15.00-18.00 Uhr | Rückfragenkolloquium |
| 28.09.2009 | bis 16.00 Uhr | Abgabe Pläne |
| 05.10.2009 | bis 16.00 Uhr | Abgabe Modell |
| 11./12.11.2009 | | Preisgericht |
| 13.11.2009 | | Ausstellungseröffnung |

12. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zur Aufgabenstellung können schriftlich – per Post, Fax oder Mail – bis zum 20.07.2009 gerichtet werden an die Wettbewerbsbetreuung:

neubighubacher
Architektur Städtebau Strukturentwicklung
Fax: +49.221.512819
info@neubighubacher.de

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 27.07.2009. Die Antworten auf die Rückfragen werden Bestandteil der Auslobung.

Besichtigung der Stadthalle.

Es werden bis zu drei Besichtigungstermine der Stadthalle angeboten, bei der eine qualifizierte Führung durch das Haus erfolgen wird. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

13. Abgabetermine

Die Abgabetermine sind abweichend von der RPW 2008 als Ausschlussfrist festgelegt. Abgabetermin der Pläne ist der 28.09.2009. Abgabetermin des Modells ist der 05.10.2009. Die Leistungen müssen jeweils am Abgabetermin bis 16:00 Uhr zugestellt sein und im Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg vorliegen.

Adresse:
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt, Palais Graimberg
Kornmarkt 5, Postfach 105520
69045 Heidelberg

Für die Beurteilung der fristgerechten Abgabe gilt der Eingangsstempel der Stadt Heidelberg. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Emp-

fängers einzusetzen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Die DVD oder CD-Rom mit den elektronischen Daten ist in derselben Sendung zusammen mit den übrigen Unterlagen einzureichen.

14. Wettbewerbssumme und Preise

Für Preise und Anerkennungen steht insgesamt eine Summe von netto 108.000 EUR zur Verfügung (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die Mehrwertsteuer von 19% von der Ausloberin abgeführt.

Es werden folgende Preise und Ankäufe zzgl. 19% MWSt. ausgelobt:

- 1. Preis: 30.000 EUR (netto)
- 2. Preis: 23.000 EUR (netto)
- 3. Preis: 16.000 EUR (netto)
- 4. Preis: 12.000 EUR (netto)
- 5. Preis: 9.000 EUR (netto)
- 3 Anerkennungen à 6.000 EUR (netto)

Über die Preise und Anerkennung hinaus ist keine Kostenerstattung vorgesehen. Preise und Ankäufe werden nach der Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere als die vorgestellte Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen.

15. Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhalten. Dies gilt auch für die Betreuung und Vorprüfung.

16. Eigentum und Rücksendung

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Pläne werden nicht zurückgesandt.

Nicht abgeholte Modelle werden, soweit sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Ausstellung bei der Ausloberin abgeholt werden, auf Wunsch und falls sie versandfähig eingereicht wurden in den Originalverpackungen zurückgesandt.

17. Abschluss des Wettbewerbs

Die Verfasser der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden nach Beendigung der Sitzung des Preisgerichts benachrichtigt.

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen Teilnehmern am Wettbewerb sowie der zuständigen Architektenkammer durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung mitgeteilt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird der Öffentlichkeit über die regionalen Medien, die Fachpresse sowie im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union bekannt gegeben.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts ab dem 13. November 2009 öffentlich mindestens 14 Tage ausgestellt. Die einzelnen Arbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Anerkennungen versehen.

18. Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Beauftragung. Es berücksichtigt dabei einerseits, dass auf der Grundlage des Wettbewerbs-Ergebnisses ein integriertes langfristige Nutzungskonzept des zukünftigen Kongress- und Kulturzentrums konkretisiert werden soll, andererseits dass die Stadt Heidelberg als Ausloberin beabsichtigt, die Planung und Erstellung des Projekts auf Grundlage eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens an einen Investor/privaten Entwicklungsträger zu übertragen.

Sofern das Gebäude durch die Ausloberin oder eine städtische Tochtergesellschaft realisiert wird, verpflichtet sich die Ausloberin unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger mindestens Leistungen bis Leistungsphasen 5 gem. § 15 HOAI zu übertragen.

Sofern die Realisierung des Gebäudes durch einen privaten Entwicklungsträger erfolgt, wird die Ausloberin unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger die Leistungen der Leistungsphasen 2 und 3 der § 15 HOAI übertragen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Ausloberin, die weitere Beauftragung des Preisträgers nach § 8 (2) RPW in der Art und dem Umfang sicherzustellen, dass die Qualität des preisgekrönten Wettbewerbsentwurfs gewährleistet wird, z.B. durch die künstlerische Oberleitung, Planabnahme o.ä..

Zuschlagsverfahren

Zum Zuschlagsverfahren werden alle Preisträger zugelassen, für die die Architektenkammer Baden-Württemberg die Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb bestätigt und die eine Bestätigung Ihrer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € (Personenschäden) und 1,5 Mio. € (sonstige Schäden) vorlegen.

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen:

- Qualität des Gesamtkonzepts (Wettbewerbsergebnis) (60%)
- Organisation und technische Leistungsfähigkeit in der Umsetzung gem. VOF § 13 (40%)

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

19. Urheberrecht – Eigentum der Arbeiten

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbauen und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe durch die Ausloberin, bleiben den Verfassern erhalten:

Der Ausloberin steht das Recht der Erstveröffentlichung zu. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens unter Angabe der Verfasser ohne weitere Prüfung und Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und gegebenenfalls auch über Dritte zu veröffentlichen.

20. Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Zuständige Vergabepflichtstelle ist die

Vergabekammer
Regierungspräsidium Karlsruhe
Schloßplatz 1-3, Postfach 53 43,
76035 Karlsruhe